

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Mai 2012
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	8	Mast, Katja (SPD)	38, 73
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	47, 48	Mattheis, Hilde (SPD)	39, 40, 58
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.)	13, 14	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	30, 31
Bollmann, Gerd (SPD)	15	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 51
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	4, 5, 6	Petermann, Jens (DIE LINKE.)	10
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	16, 17, 18, 19	Rawert, Mechthild (SPD)	24
Golze, Diana (DIE LINKE.)	52	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	25, 26
Hagemann, Klaus (SPD)	80	Roth, Michael (Heringen) (SPD)	27
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61, 62, 63	Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)	11, 12, 74
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65	Dr. Sieling, Carsten (SPD)	28
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	9	Skudelny, Judith (FDP)	75
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Kelber, Ulrich (SPD)	66	Tack, Kerstin (SPD)	32, 45, 46
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	76
Koch, Harald (DIE LINKE.)	20, 21	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	59
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	69, 70	Dr. h. c. Thierse, Wolfgang (SPD)	1, 2
Dr. Koschorrek, Rolf (CDU/CSU)	54	Voß, Johanna (DIE LINKE.)	33, 34, 35
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	22, 23, 71, 72	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79	Wöhrl, Dagmar G. (CDU/CSU)	36
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	53	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	41, 42, 43, 44
Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	37, 55, 56, 57		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dr. h. c. Thierse, Wolfgang (SPD) Position der Bundesregierung zur Weiterbeschäftigung der 44 ehemaligen Stasi-Mitarbeiter des BStU und Beurteilung des § 37a des Stasi-Unterlagen-Gesetzes in diesem Kontext	1	Petermann, Jens (DIE LINKE.) Anzahl der erteilten deutschen Staatsbürgerschaften in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund des sogenannten Führererlasses von 1943; darunter befindliche NS-Kriegsverbrecher	6
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die Nichtteilnahme der Bundeskanzlerin am UN-Sondergipfel für nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro .	2	Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Zusammensetzung der deutsch-tschechischen Arbeitsgruppe zur Steuerung der Fortentwicklung der Zusammenarbeit von Polizei- und Zollbehörden sowie Zeitpunkt der Unterzeichnung des neuen Polizeikooperationsvertrages	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Fritz, Erich G. (CDU/CSU) Bedeutung der Ausländerförderung der politischen Stiftungen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik	2	Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.) Neue Kompetenzen für den Stabilitätsrat sowie Verlust verfassungsrechtlicher Befugnisse der Länder bei Inkrafttreten des Fiskalpaktes	7
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für die Bundeswehr und das Auswärtige Amt in Afghanistan tätige Ortskräfte	4	Bollmann, Gerd (SPD) Pläne der Europäischen Kommission zur Einschränkung bzw. Abschaffung von Mehrwertsteuervergünstigungen für Leistungen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Gründe und Folgen des fehlenden Verzichts der Vertragsstaaten auf Immunität beim ESM-Vertrag	8
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Deutsche Ausbildung algerischer Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Grenzsicherungssystems in Algerien	5	Berücksichtigung von Zinsen und Kosten beim Ermächtigungsrahmen gemäß ESM-Finanzierungsgesetz	9
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Vereinbarkeit einer unmittelbaren Zustellung einer Rückführungsentscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge an die Ausländerbehörden mit Bundesrecht; Gewährleistung eines effektiven Rechtsschutzes im Dublin-Verfahren	5	Koch, Harald (DIE LINKE.) Vorlage des Berichts der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Grundsteuerreform ...	10
		Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Anzahl und Ergebnisse der durchgeführten Schwarzarbeitkontrollen auf der Baustelle des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses des Deutschen Bundestages	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Rawert, Mechthild (SPD) Sicherstellung der Gleichbehandlung von Schwangeren in privaten Krankenversicherungen und Sanktionen bei Verstößen	12
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Einführung von steuerbegünstigtem Kraftstoff für besonders Kfz-intensive gemeinnützige Dienstleistungen und Mindereinnahmen bei Einführung der Begünstigung im Verhältnis zu Agrardiesel	13
Roth, Michael (Heringen) (SPD) Zeitplan der informellen Arbeitsgruppe zur Finanztransaktionssteuer und Vorlage erster Ergebnisse	14
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Entwicklung des Transaktionsvolumens im Schattenbankensektor 2001 bis 2011	14
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung der Griechenland-Hilfsstrategie von Europäischer Union, Europäischer Zentralbank, Internationalem Währungsfonds und Deutschland	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Berücksichtigung der Sicherheitsbedenken zur Atomanlage Angra 3 in Brasilien aus dem Gutachten von Nichtregierungsorganisationen vom März 2012	17
Tack, Kerstin (SPD) Unmittelbare Wirkung der E-Privacy-Richtlinie	18
Voß, Johanna (DIE LINKE.) Maßnahmen zur einheitlichen Anwendung des Handwerksrechts	19
Wöhr, Dagmar G. (CDU/CSU) Berücksichtigung der für Entwicklungsländer relevanten Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung im Rahmen der Strategie „Deutschland Digital 2015“	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Hebung der Effizienzreserven in der Deutschen Rentenversicherung im Bereich Rehabilitation	21
Mast, Katja (SPD) Sicherstellung ausreichender Kontrollen in der Zeitarbeitsbranche	22
Mattheis, Hilde (SPD) Fehlende Anerkennung von MCS (Multiple Chemical Sensibility, Vielfache Chemikalienunverträglichkeit) bei den Sozialversicherungsträgern; Entwicklung von Präventionsstrategien gegen MCS bei Einrichtungen des Bundes	23
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Erfüllung der Schwerbehindertenquote bei Arbeitgebern sowie Handlungsbedarf	24
Einsatz pädagogischer Fachkräfte als Leiharbeitnehmer im Erziehungswesen, insbesondere für die Kinderbetreuung	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Tack, Kerstin (SPD) Untersuchung des BMELV zur Kopplung der Dispositionszinsen der Banken an den Leitzins sowie Konsequenzen	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Reduzierung der Dienstposten in der Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen der Bundeswehr, Maritime Technologie und Forschung (WTD 71) in Eckernförde; zukünftige Gewährleistung der Anforderungen an den Seebetrieb der WTD 71	29

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Produktionsstandorte, -umfang und -bedingungen von Bundeswehruniformen 31</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Würdigung des ehemaligen Sanitätsoffiziers der Wehrmacht, Ernst Gadermann, in der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München an einer Stellwand 32</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Golze, Diana (DIE LINKE.) Erforderliche Änderung von Bauvorschriften zur Beschleunigung des Ausbaus von Kindertagesstätten 33</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Annahme des Gesprächsangebots der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros durch Bundesministerin Dr. Kristina Schröder 34</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Dr. Koschorrek, Rolf (CDU/CSU) Anerkennung der Gemeinnützigkeit von medizinischen Qualitätsnetzen vor allem zur Versorgung im ländlichen Raum 35</p> <p>Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Ergänzung der Regelungen des Medizinproduktegesetzes zur Verhinderung der Verwendung mangelhaften Zahnersatzes . . . 35 Entwicklung und Versorgungsstand mit Fachkräften im Zahntechnikerhandwerk und Schlussfolgerungen aus Abwanderungstendenzen ausgebildeter Zahntechniker in andere Berufsgruppen 37 Erfahrungen mit dem jüngst eingeführten langfristigen Genehmigungsverfahren für Heilmittel 38</p>	<p>Mattheis, Hilde (SPD) Ausgewählte Bundeseinrichtung für den Nachbau des Vogelgrippevirus 39</p> <p>Tempel, Frank (DIE LINKE.) Berücksichtigung der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages vom 21. März 2012 in der Novellierung der Spielverordnung 39</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Folgen für die Bauleitplanung bei Einführung eines Verweises auf das Bundesnaturschutzgesetz in der Bodenschutzklausel im Rahmen der Novellierung des Baugesetzbuchs 40 Fehlende grundsätzliche Streichung der Privilegierung von Anlagen im Außenbereich in der Novelle des Baugesetzbuchs zur Einschränkung der Massentierhaltung 40 Umgang der Kommunen mit dem vorgesehenen rückwirkenden Verlust von Bau-rechten und daraus folgenden Entschädigungsansprüchen 41 Inanspruchnahme von Rückbau und Entsiegelungsgebot nach dem Baugesetzbuch durch die Gemeinden sowie Auswirkungen durch die anstehende Novellierung des Baugesetzbuchs 41</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne für eine Veräußerung der Bahnstrecke Schweinfurt–Gerolzhofen–Kitzingen/Etawahausen oder frühzeitige Auflösung des Pachtvertrages mit der Deutschen Regionaleisenbahn GmbH 42 Rechtmäßigkeit der Entwidmung der alten Werrabahn-Trasse auf bayerischer Seite im März 2012 durch das BMVBS . . . 42</p> <p>Kelber, Ulrich (SPD) Maßnahmen zum Schutz der von Flug-lärm betroffenen Menschen in der 17. Legislaturperiode 43</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ursachen für die im Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt 2013 veranschlagten Mehrkosten für das Humboldt-Forum; Einhaltung der Kostenobergrenze	43	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Vorschlag mehrerer Bundesländer zur Einführung einer Prüfung für Landkreise anstatt einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der geplanten Beschränkung der Privilegierung gewerblicher Tierhaltung nach § 35 Absatz 1 Nummer 4 des Baugesetzbuchs	48
Zeitliche Verschiebung des Abbaus der Transrapidversuchsanlage auf 2015 und 2016 im Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt 2013	43	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2012 und 2013 mit Bundeshaushaltsmitteln geplanter Ausbau von Binnenwasserstraßen	48
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Information der Bundesregierung als Anteilseigner der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH über die Verschiebung der Eröffnung des Flughafens und Höhe der damit verbundenen Mehrkosten	44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Dumpinglöhne und Verstöße gegen die Sicherheits- und Arbeitsbedingungen auf der Baustelle des Flughafens BER sowie Gegenmaßnahmen des Bundes als Anteilseigner der Flughafenbetriebergesellschaft	44	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auflagen zu Lagerdauer, Fassart/Materialqualität der Kavernenlager der Siedewasserreaktoren der Baulinie 69	51
Mast, Katja (SPD) Baubeginn der Westtangente der Bundesstraße 463	46	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzicht auf erhöhte Anforderungen beim Zwischenlager Ahaus bei Einhaltung der Störfallplanungswerte gemäß Strahlenschutzverordnung und Konsequenzen aus den Entscheidungen der Aufsichtsratssitzung des Forschungszentrums Jülich vom 16. Mai 2012	51
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Lärmsanierungsmaßnahmen auf vor 1974 planfestgestellten Streckenabschnitten der A 93 südlich Wernberg-Köblitz bis Pontholz	46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Skudelny, Judith (FDP) Auswirkung der Abschaffung des Schienenbonus auf den Bundeshaushalt	47	Hagemann, Klaus (SPD) Am Pilotbetrieb des Dialogorientierten Serviceverfahrens teilnehmende Universitäten und Fachhochschulen und Bewertung der Übergangslösung Studienplatzbörse	52

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. h. c. Wolfgang
Thierse**
(SPD) Wie gedenkt die Bundesregierung weiter mit den 44 ehemaligen Stasi-Mitarbeitern zu verfahren, deren Weiterbeschäftigung der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) für nicht tragbar erachtet, deren Versetzung gleichwohl – und gemäß Presseberichten vom 4. Mai 2012 – nach über 20-jähriger Beschäftigung in der BStU aus arbeitsrechtlichen Gründen nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich ist?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 21. Mai 2012**

§ 37a des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) sieht für eine Vernetzung kein gegenseitiges Einvernehmen aus arbeitsrechtlichen Gründen vor. Es ist allein Sache des BStU, entsprechende Maßnahmen zur Versetzung von Mitarbeitern einzuleiten. Die Bundesregierung hat eine beträchtliche Anzahl von Stellen in verschiedenen Bundesressorts angeboten.

2. Abgeordneter
**Dr. h. c. Wolfgang
Thierse**
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung mit dem Abstand von nunmehr vier Monaten und vor dem Hintergrund der aktuellen Pressemeldungen Nutzen und Verhältnismäßigkeit des § 37a StUG, der bei der 8. Novellierung des StUG eigens in den Gesetzestext aufgenommen wurde, um die Beschäftigung von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes bei dem BStU für unzulässig zu erklären?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 21. Mai 2012**

Durch den neuen § 37a StUG ist die Möglichkeit gegeben, unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen entsprechende Versetzungen vorzunehmen. Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits festgestellt, ist es in der Verantwortung des BStU zu entscheiden, in welcher Weise und welchem Umfang er davon Gebrauch macht.

3. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem konkreten Grund nimmt die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nicht am UN-Sondergipfel für nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro teil, bzw. welcher Termin verhindert ihre Teilnahme?

**Antwort des Beauftragten der Bund-Länder-Koordination,
Staatsminister Eckart von Klaeden,
vom 24. Mai 2012**

Die Bundeskanzlerin hat entschieden, dass die deutsche Regierungsdelegation bei der VN-Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung in Rio de Janeiro durch die Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geleitet wird. Mit den beiden zuständigen Bundesministern ist Deutschland bei der Konferenz hochrangig vertreten.

Gegenüber der brasilianischen Staatspräsidentin Dilma Rousseff hat die Bundeskanzlerin die Bedeutung der Konferenz für Fortschritte für eine nachhaltige Entwicklung hervorgehoben und die deutsche Unterstützung wie auch ihr persönliches Engagement für einen Erfolg der Konferenz bekräftigt.

Die Bundeskanzlerin lässt sich von den Bundesministern eng und kontinuierlich über die Entwicklung der Verhandlungen informieren und setzt sich auf dieser Grundlage für ein ambitioniertes Ergebnis der Rio-Konferenz ein.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung kommt der Ausländerförderung der politischen Stiftungen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 22. Mai 2012**

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung ausländischer akademischer Nachwuchskräfte durch die politischen Stiftungen liegen im außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland und ergänzen die Arbeit der traditionellen Stipendienorganisationen. Sie ist Ausdruck des pluralistischen Spektrums der Bundesrepublik Deutschland und fördert ihre internationale Vernetzung mit politischen Partnern und Kontakten im Ausland. Die politischen Stiftungen leisten damit ferner einen Beitrag zur Entwicklung künftiger Führungspersönlichkeiten sowie zur wissenschaftlichen und politischen Bildung ihrer Stipendiaten, die zu Partnern und Freunden Deutschlands werden und als Multiplikatoren in Politik, Wissen-

schaft und Gesellschaft wirken sollen. In Transformations- und Entwicklungsländern kommen als weiteres wichtiges Element Beiträge zur inneren Stabilisierung durch nachhaltige Entwicklung, Herausbildung der Zivilgesellschaft, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hinzu. Daher misst die Bundesregierung der Ausländerförderung der politischen Stiftungen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik einen hohen Stellenwert bei.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP getroffene Vereinbarung, dass Bildung und Forschung von Kürzungen ausgeschlossen sein sollen, wurden im Rahmen einer einmaligen Aufstockung des Stipendientitels um 10 Mio. Euro bei der parlamentarischen Beratung des Haushalts 2009 den politischen Stiftungen im Haushaltsvollzug 2009 und 2010 jeweils insgesamt 1 Mio. Euro zusätzlich für Maßnahmen im Kontext der Außenwirtschaftsinitiative zur Verfügung gestellt. Der Mittelansatz konnte so trotz der Schuldenbremse und der damit in vielen anderen Bereichen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik einhergehenden Mittelkürzungen auf gleichbleibendem Niveau gehalten werden. Zudem werden den politischen Stiftungen 2012 und 2013 auf Antrag Stipendienmittel aus dem Programm „Transformationspartnerschaften Nordafrika“ zugewiesen.

5. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU) Wie haben sich die Haushaltsmittel der Ausländerförderung der politischen Stiftungen seit 1992 entwickelt in absoluten Zahlen, anteilig an der Entwicklung des Gesamtansatzes für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und im Vergleich zur Entwicklung der Mittel für die Förderung ausländischer Studierender und Nachwuchswissenschaftler über den Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V. (DAAD) und der Alexander von Humboldt-Stiftung?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 22. Mai 2012

Die Einzelansätze für die Zuwendungen richten sich prozentual nach dem vom Bundesministerium des Innern für die Globalmittel aufgestellten Verteilungsschlüssel.

Ausweislich der Haushaltspläne liegt der Anteil der Stipendienprogramme der politischen Stiftungen am Gesamtansatz der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik seit 1995 mit kumulativ 134,543 Mio. Euro (2012: 7,937 Mio. Euro) relativ konstant bei durchschnittlich 1,2 Prozent. Im Falle des DAAD und der Alexander von Humboldt-Stiftung liegt der Anteil im Mittel bei 10,2 bzw. 4,1 Prozent.

Betrachtet man die Steigerungsraten der absoluten Zahlen im selben Zeitraum, so stieg die Förderungssumme bei den politischen Stiftungen um 15,2 Prozent, beim DAAD um 62,3 Prozent und bei der Alexander von Humboldt-Stiftung um 48,6 Prozent.

Aufgrund der üblichen Aufbewahrungsfristen sind Daten vor 1995 nicht verfügbar.

6. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Entwicklung der Haushaltsmittel für die Ausländerförderung der politischen Stiftungen die gewachsene Bedeutung möglichst vieler Verbindungen in Führungsbereiche osteuropäischer, lateinamerikanischer, asiatischer und afrikanischer Länder über die Förderung angemessen berücksichtigt, oder besteht die Absicht, die gegenwärtige Situation einer real fast kontinuierlich rückläufigen Fördermöglichkeit deutlich zu verbessern?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 22. Mai 2012**

Die Bundesregierung steht zu der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarung, dass Bildung und Forschung von Kürzungen ausgeschlossen sein sollen. Vor dem Hintergrund der 2010 eingeführten Schuldenbremse und der gegenwärtigen Haushaltssituation ist es daher das Ziel der Bundesregierung, im Bereich Bildung und Forschung Haushaltsmittelkürzungen auch in Zukunft zu vermeiden.

Was die Definition der jeweiligen Schwerpunktregionen betrifft, so werden diese von den politischen Stiftungen im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt maßgeblich selbst bestimmt.

7. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist derzeit die Zahl afghanischer Ortskräfte, die für die Bundeswehr und das Auswärtige Amt in Afghanistan tätig sind (bitte getrennt angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 18. Mai 2012**

Das Auswärtige Amt hat derzeit insgesamt 107 Ortskräfte mit afghanischer Staatsangehörigkeit angestellt. Davon sind 89 an der deutschen Botschaft in Kabul tätig, neun in der Außenstelle der Botschaft in Masar-e Sharif, sechs in Faisabad und drei in Kundus. Für die Bundeswehr arbeiten derzeit 1 566 afghanische Ortskräfte, davon 492 in Kundus, 161 in Faisabad, 839 in Masar-e Sharif und 74 in Kabul.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Ist eine Ausbildung algerischer Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Grenzsicherungssystems in Algerien durch die Bundespolizei oder andere Sicherheitskräfte der Bundesrepublik Deutschland verhandelt bzw. bereits vereinbart worden, und falls ja, wo soll diese Ausbildung erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. Mai 2012

Weder die Bundesregierung noch ihre Sicherheitsbehörden haben eine Vereinbarung mit Algerien über die Ausbildung algerischer Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Grenzsicherungssystems in Algerien verhandelt oder geschlossen.

9. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung hält die Bundesregierung den Erlass des schleswig-holsteinischen Justizministeriums vom 19. April 2012 an die Ausländerbehörden, Rückführungsentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach § 34a Absatz 1 des Asylverfahrensgesetzes den Betroffenen unmittelbar nach Eingang bei der Ausländerbehörde zustellen, um dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiven Rechtsschutzes zu entsprechen, mit Bundesrecht für vereinbar bzw. unvereinbar, und inwieweit ist sie bejahendenfalls dazu bereit, sich gegenüber den anderen Bundesländern dafür einzusetzen, ähnliche Vorgaben zur Sicherstellung des effektiven Rechtsschutzes im Dublin-Verfahren an die Ausländerbehörden zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. Mai 2012

Das Bundesministerium des Innern hat keine rechtlichen Einwände gegen die Praxis, wie sie gemäß der Frage in einem Erlass des Justizministeriums in Schleswig-Holstein geregelt sein soll; eine solche Praxis steht in Übereinstimmung mit den Regelungen des Asylverfahrensgesetzes. Das Thema ist derzeit Gegenstand von Besprechungen zwischen Bund und Ländern.

10. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)
- Wie viele deutsche Staatsbürger haben die deutsche Staatsbürgerschaft in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund des sogenannten Führererlasses von 1943 erhalten, und wie viele NS-Kriegsverbrecher sind unter diesen deutschen Staatsbürgern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Mai 2012

Statistische Erhebungen zu dem Personenkreis, auf den sich die Frage bezieht, haben nicht stattgefunden. Nach § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes werden erst seit dem Jahr 2000 über die Einbürgerungen jährliche Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.

11. Abgeordnete
**Marianne
Schieder**
(Schwandorf)
(SPD)
- Wie setzt sich die vom Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, gemeinsam mit dem Innenminister der Tschechischen Republik am 13. Februar 2012 in Hof beschlossene Arbeitsgruppe (AG) zur Steuerung der Fortentwicklung der Zusammenarbeit von Polizei- und Zollbehörden zusammen, und hat diese bereits getagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Mai 2012

Die angesprochene AG setzt sich auf deutscher Seite aus Vertretern des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Finanzen sowie der Innenministerien Bayerns und Sachsens zusammen. Auf tschechischer Seite haben das dortige Innenministerium sowie der Zoll Vertreter für die AG benannt. Diese hat am 29. März 2012 erstmals getagt, wobei der Vertreter des tschechischen Zolls nicht teilgenommen hat.

12. Abgeordnete
**Marianne
Schieder**
(Schwandorf)
(SPD)
- Wie ist der Stand der Erarbeitung des neuen Polizeikooperationsvertrages zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik, und wann ist mit der Unterzeichnung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Mai 2012

Bei der Sitzung der angesprochenen Arbeitsgruppe hat die tschechische Seite angekündigt, im Sommer dieses Jahres einen Entwurf für einen neuen deutsch-tschechischen Polizeikooperationsvertrag vorzulegen. Auf dieser Grundlage sollen anschließend die Verhandlungen geführt werden. Ein Unterzeichnungstermin ist heute noch nicht absehbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)
- Gibt es seitens der Bundesregierung die Absicht, im Falle des Inkrafttretens des europäischen Fiskalpaktes dem Stabilitätsrat neue und exekutive Kompetenzen, einschließlich Sanktionsbefugnissen gegenüber den Ländern, zu verleihen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Mai 2012

Der Bund erörtert derzeit mit den Ländern die Frage, ob der Stabilitätsrat im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages die Aufgabe erhält, die Einhaltung von gesetzlich festzulegenden Obergrenzen für die Nettokreditaufnahme durch die einzelnen Gebietskörperschaften zu überwachen. Um das Erreichen des mittelfristigen Haushaltsziels abzusichern, ist Gegenstand der Gespräche mit den Ländern zudem die Frage, ob der Stabilitätsrat durch Ergänzung des Stabilitätsratsgesetzes den gesetzlichen Auftrag erhält, die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels auf gesamtstaatlicher Ebene in Planung und Vollzug zu überwachen und nötigenfalls dem Gesetzgeber entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen. Sanktionsbefugnisse des Stabilitätsrates sind nicht vorgesehen. Es gilt, dass die Souveränität der Parlamente nicht berührt wird.

14. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)
- Welche verfassungsrechtlichen Befugnisse, insbesondere im Hinblick auf die Artikel 109 und 143d des Grundgesetzes, verlieren die Länder ganz oder teilweise im Falle des Inkrafttretens des Fiskalpaktes, und welche neuen Verpflichtungen kommen für sie hinzu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Mai 2012

Durch den Fiskalvertrag wird die Bundesrepublik Deutschland als Gesamtstaat zur Umsetzung der in Artikel 3 des Vertrages niedergelegten Vorgaben für nationale Fiskalregeln verpflichtet. Die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben liegen dementsprechend in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern. Die konkreten, sich aus dem Fiskalvertrag ergebenden gesetzgeberischen Maßnahmen bei der innerstaatlichen Umsetzung sind Gegenstand der laufenden Gespräche zwischen Bund und Ländern.

15. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu Plänen der Europäischen Kommission im Rahmen einer Reform der Mehrwertsteuer (MwSt), MwSt-befreiungen bzw. -ermäßigungen für öffentlich-rechtliche Einrichtungen, z. B. in der Abfallentsorgung und in der Trinkwasserversorgung, einzuschränken bzw. abzuschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Mai 2012

Die Europäische Kommission kündigt in Abschnitt 5.2.1 ihrer Mitteilung KOM(2011) 851 endg. vom 6. Dezember 2011 an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Zukunft der Mehrwertsteuer „Wege zu einem einfacheren, robusteren und effizienteren MwSt-System, das auf den Binnenmarkt zugeschnitten ist“ die Vorlage eines Vorschlags an. Dieser Vorschlag liegt noch nicht vor.

Es bleibt zunächst abzuwarten, welche konkreten Maßnahmen die Europäische Kommission vorschlagen wird. Allgemein ist die Bundesregierung aber der Auffassung, dass das geltende MwSt-System einschließlich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) dem Neutralitätsprinzip ausreichend Rechnung trägt.

16. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Warum haben die Vertragsstaaten des ESM-Vertrages (ESM = Europäischer Stabilitätsmechanismus) im Unterschied zu den Vertragsparteien des EFSF-Rahmenvertrages (EFSF = Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) – wo es unter Nummer 15 Absatz 3 heißt: „Jede der Parteien verzichtet hiermit unwiderruflich und unbedingt auf alle Immunität, die ihr zum jetzigen Zeitpunkt oder möglicherweise in Zukunft zusteht, und zwar bezüglich ihrer selbst, ihres Vermögens oder ihrer Einnahmen, vor Gerichtsverfahren bezüglich der vorliegenden Vereinbarung; dies gilt insbesondere, ohne darauf beschränkt zu sein, für Immunität von der Gerichtsbarkeit, von Urteilen oder sonstigen Gerichtsbeschlüssen, von der Pfändung, Festnahme, Haft oder einstweiligen Verfügungen vor einem Urteil, sowie jeglicher Form von Vollstreckung und Durchsetzung von Ansprüchen gegen sie, ihr Vermögen oder ihre Einnahmen nach einem Urteil, soweit dies nicht zwingend gesetzlich verboten ist.“ – nicht auf ihre Immunität verzichtet?

17. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Bedeutet der fehlende Verzicht auf Immunität, dass in das Vermögen der Empfänger von ESM-Finanzhilfen zur Durchsetzung fälliger Rückzahlungs- oder Zinsansprüche selbst dann nicht vollstreckt werden kann, wenn sie vom Gerichtshof der Europäischen Union zur Zahlung verurteilt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Mai 2012

Die unterschiedlichen Regelungen zu den Immunitäten im EFSF-Rahmenvertrag einerseits und im ESM-Vertrag andererseits sind durch die unterschiedliche Rechtsnatur beider Verträge begründet, führen jedoch nicht zu einer Beeinträchtigung der Durchsetzbarkeit etwaiger Ansprüche aus den genannten Verträgen.

Die EFSF ist als Gesellschaft luxemburgischen Rechts gegründet worden. Der EFSF-Rahmenvertrag unterliegt englischem Recht. Um Rechtsstreitigkeiten zwischen den Vertragspartnern (Eurozonen-Mitgliedstaaten untereinander oder im Verhältnis zur EFSF) aus dem privatrechtlichen EFSF-Rahmenvertrag der Gerichtsbarkeit nationaler Gerichte unterwerfen zu können, ist im EFSF-Rahmenvertrag eine ausdrückliche Regelung zum Verzicht auf entsprechende Immunitäten der Vertragsparteien aufgenommen worden.

Für den völkerrechtlichen ESM-Vertrag ist eine vergleichbare Regelung entbehrlich, da sich die künftigen ESM-Mitglieder mit der Ratifizierung des ESM-Vertrags der Rechtsprechung des EuGH unterwerfen (Artikel 37 des ESM-Vertrags). Einer gesonderten Aufhebung von Immunitäten bedarf es insoweit nicht.

Für die Gewährung von Finanzhilfen ist sowohl im EFSF-Rahmenvertrag als auch im ESM-Vertrag der Abschluss konkreter Finanzhilfvereinbarungen zwischen der EFSF bzw. dem ESM und dem begünstigten Mitgliedstaat vorgesehen. Auch in diesen Verträgen sind spezielle Regelungen zur Aufgabe von Immunitäten enthalten, um erforderlichenfalls eine gerichtliche Klärung von Ansprüchen zwischen den Vertragsparteien zu ermöglichen.

18. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Bedeutet die Tatsache, dass es in § 1 Absatz 1 Satz 6 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (StabMechG) heißt: „Zinsen und Kosten sind auf den Ermächtigungsrahmen nicht anzurechnen“, während sich im ESM-Finanzierungsgesetz (ESMFinG) eine entsprechende Formulierung nicht findet, dass die Beteiligung am einzuzahlenden Kapital gemäß § 1 Absatz 1 ESMFinG und die Ermächtigung für das abrufbare Kapital gemäß § 1 Absatz 2 ESMFinG Zinsen und Kosten umfasst und dass somit

– im Unterschied zur EFSF – der Ermächtigungsrahmen bezüglich des ESM durch Zinsen und Kosten nicht erhöht wird?

19. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Falls nein – falls also Zinsen und Kosten auch hinsichtlich des ESM auf den Ermächtigungsrahmen nicht anzurechnen sind, woraus ergibt sich das, und falls ja – falls also Deutschland für Zinsen und Kosten nur innerhalb des Gewährleistungsrahmens haftet –, auf welche Weise wird sichergestellt, dass Stabilitätshilfen nur in einem solchen Umfang gewährt werden, dass das Risiko einschließlich Zinsen und Kosten nicht die Summe des Stammkapitals überschreitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Mai 2012

Der Gegenstand der Absicherung durch die Mitgliedstaaten unterscheidet sich bei der EFSF und dem ESM. Die Gewährleistungen zugunsten der EFSF sichern die einzelnen Refinanzierungsgeschäfte der EFSF einschließlich der Verzinsung ab. Beim ESM hingegen wird Stammkapital eingezahlt und abrufbares Kapital bereitgestellt. Hierfür bildet das ESMFinG die gesetzliche Grundlage. Die Mitgliedstaaten haften nicht für die einzelnen Refinanzierungsgeschäfte des ESM.

20. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.)
- Wann wird der Bericht der länderoffenen AG zur Grundsteuerreform der Finanzministerkonferenz vorliegen, und wie wird in der Folge mit den Vorschlägen umgegangen werden, vor allem hinsichtlich des nahenden Endes der 17. Legislaturperiode?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 18. Mai 2012

Zu welchem Zeitpunkt die von der Finanzministerkonferenz eingesetzte länderoffene AG zur Reform der Grundsteuer einen Bericht vorlegen wird, lässt sich von der Bundesregierung nicht beurteilen. Über den Umgang mit den Arbeitsergebnissen bzw. Vorschlägen dieser Arbeitsgruppe wird die Finanzministerkonferenz entscheiden.

21. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.)
- Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand bei der Verprobung der drei Grundsteuerreformmodelle, und zu welchen Zwischenergebnissen kommt die AG Grundsteuerreform zurzeit (z. B. zum Nutzen der Geoinformationssysteme etc.)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 18. Mai 2012

Die Verprobung der von den Ländern entwickelten Reformmodelle erfolgt in enger Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt. Über die Veröffentlichung von Zwischen- oder Endergebnissen der AG zur Reform der Grundsteuer wird die Finanzministerkonferenz befinden.

22. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kontrollen wurden von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, anderen Arbeitsbereichen des Zolls, etwaigen anderen Bundesbehörden oder der Aufsicht des Bundes unterstehenden Körperschaften auf der Baustelle der Erweiterung des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses des Deutschen Bundestages durchgeführt, und wie viele Verfahren wegen Verstößen wurden dabei durch diese Behörden bzw. Körperschaften eingeleitet bzw. die Sachverhalte zuständigkeithalber anderen Behörden bzw. Sozialversicherungsträgern mitgeteilt (bitte differenzieren nach Verfahren zu: Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, den Steuergesetzen, sozialrechtlichen Vorschriften über die Verpflichtung zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen – bitte Scheinselbständigkeit gesondert ausweisen –, Strafgesetzen, insbesondere wegen Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt und Arbeitsschutzgesetzen, sowie Unfallversicherungsrecht)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. Mai 2012

Die Baustelle der Erweiterung des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses des Deutschen Bundestages wurde im Rahmen einer bundesweiten Schwerpunktprüfung im Baugewerbe am 8. Mai 2012 durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamts Berlin überprüft. Dabei handelte es sich um eine verdachtlose Prüfung nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes. Straf- oder bußgeldrechtlich relevante Tatbestände wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Daher wurden auch keine Ermittlungsverfahren eingeleitet. Weitere Prüfungen der Zollverwaltung haben auf diesem Bauvorhaben bisher nicht stattgefunden. Andere Behörden des Bundes oder der Aufsicht des Bundes unterstehende Körperschaften haben nach

den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen keine Prüfungen oder Kontrollen durchgeführt.

23. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Einzelpersonen und Unternehmen wurden bei Kontrollen von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, anderen Arbeitsbereichen des Zolls, etwaigen anderen Bundesbehörden oder der Aufsicht des Bundes unterstehenden Körperschaften auf der Baustelle der Erweiterung des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses des Deutschen Bundestages kontrolliert (bitte aufschlüsseln nach Arbeitnehmer/-innen, Soloselbständigen, Mehrpersonengesellschaften und Kapitalgesellschaften), und wie viele der im Zuständigkeitsbereich des Bundes geführten Verfahren sind noch offen, wie viele wurden eingestellt (und aus welchen Gründen), und welchen Ausgang nahmen die übrigen Verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. Mai 2012

Im Rahmen der oben genannten Prüfung wurden insgesamt 113 Personen kontrolliert (davon 111 Arbeitnehmer sowie zwei „Soloselbständige“ – allein arbeitende Selbständige). Zum Zeitpunkt der Prüfung waren auf dem Bauvorhaben 22 Unternehmen tätig (die vorgenannten zwei „Soloselbständigen“, fünf Mehrpersonengesellschaften sowie 15 Kapitalgesellschaften).

24. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Wie viele private Krankenversicherungen kann die Bundesregierung aufführen, die den laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz gebotenen Tatbestand „Kosten im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft dürfen auf keinen Fall zu unterschiedlichen Prämien und Leistungen führen“ tatsächlich so erfüllen, dass auch in ihren Antragsformularen keine Frage nach einer Schwangerschaft enthalten ist, und wie sanktioniert sie die von ihr zu benennenden privaten Krankenversicherungsunternehmen, die die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllen und doch eine solche Frage in ihren Antragsformularen haben, mit der häufigen Konsequenz der rigorosen Ablehnung der schwangeren Frauen als Privatversicherte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. Mai 2012

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele private Krankenversicherer im Antragsformular nach einer Schwangerschaft fragen.

Antragsformulare unterliegen nicht der Anzeigepflicht gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Verbraucherbeschwerden infolge einer Ablehnung schwangerer Frauen beim Versuch, eine private Krankheitskostenversicherung abzuschließen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Der Bundesregierung liegen auch keine Erkenntnisse dazu vor, dass private Krankenversicherungsunternehmen Versicherungsanträge schwangerer Frauen „rigoros“ ablehnen. Bekannt ist lediglich ein Fall, der dem Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 12. Januar 2011 (20 U 102/10, I-20 U 102/10) zu Grunde lag. Das Gericht verurteilte ein Versicherungsunternehmen wegen Diskriminierung einer Schwangeren zu einer Entschädigung. Der Versicherer war vom Vertrag zurückgetreten, weil die Versicherungsnehmerin bei Beantragung des Krankenversicherungsvertrags Schwangerschaftskomplikationen nicht angegeben hatte. Die Tatsache der Schwangerschaft als solche spielte für die Entscheidung des Unternehmens keine Rolle.

Die Bundesregierung teilt die Rechtsauffassung des Gerichts, dass wegen der gesetzlichen Anordnung, dass die Kosten von Schwangerschaft und Mutterschaft für die Prämien und Leistungen des Versicherers unerheblich zu sein haben, Krankheiten, die mit Schwangerschaft und Mutterschaft einhergehen, mangels jeglicher Erheblichkeit auch im Falle ihres Verschweigens bei Antragstellung weder zum Rücktritt noch zur Kündigung berechtigen.

Die BaFin greift diese Thematik auch in ihrem fortlaufenden kritischen Dialog mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. auf.

25. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Wie steht die Bundesregierung zu der Idee, angesichts der aktuell sehr hohen Benzinpreise eine Steuerbegünstigung beim Kraftstoff für besonders Kfz-intensive gemeinnützige Dienstleistungen (z. B. Rettungsdienst beim Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.) einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Mai 2012

Angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung hält die Bundesregierung die Einführung neuer Subventionen für gemeinnützige Dienstleistungen nicht für angezeigt.

Sofern hohe Kraftstoffpreise kartellrechtswidrig sein sollten, wird die beim Bundeskartellamt anzusiedelnde Markttransparenzstelle durch eine zentrale behördliche und laufende Marktbeobachtung solche Kartellrechtsverstöße schneller und effektiver aufdecken und sanktionieren können. Denn um Fehlentwicklungen bei der Bildung der Kraftstoffpreise zielgerichtet entgegenwirken zu können, hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas (Markttransparenzstellen-Gesetz) vorgelegt. Ziel des Gesetzes ist es, auch die Preisbildung bei Kraftstoffen im Hinblick auf ihre Wettbewerbskonformität zu beobachten.

26. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD) Welche Mindereinnahmen würde diese Steuerbegünstigung in Relation zu den Mindereinnahmen beim Agrardiesel in den öffentlichen Kassen verursachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Mai 2012

Eine Bezifferung von Steuermindereinnahmen ist nicht möglich, weil über den Kraftstoffverbrauch im Zusammenhang mit gemeinnützigen Dienstleistungen kein belastbares statistisches Material vorliegt.

27. Abgeordneter
**Michael
Roth**
(**Heringen**)
(SPD) Wie sieht der Zeitplan für die Arbeiten der informellen AG aus, die auf Initiative Deutschlands entstand und bis Sommer 2012 einen Alternativansatz zur stufenweisen Einführung der Finanztransaktionssteuer erarbeiten soll, und wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen, die die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zuleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Mai 2012

Deutschland hat sich erfolgreich für eine Beschleunigung der Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer eingesetzt. Die erste technische Lesung konnte bereits am 6. März 2012 abgeschlossen werden.

Die Bundesregierung ist an raschen Fortschritten interessiert. Da weiterhin Vorbehalte einer Reihe von Mitgliedstaaten der EU gegen die Einführung einer umfassenden Finanztransaktionssteuer bestehen, hat der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, im informellen ECOFIN-Rat am 30./31. März 2012 die Möglichkeit eines Zwischenschritts genannt. Im Rahmen einer informellen AG werden auf Initiative Deutschlands derzeit Möglichkeiten einer schrittweisen Einführung der Finanztransaktionssteuer ausgelotet. Die Ergebnisse dieser Gruppe sollen so zügig wie möglich vorgelegt werden.

28. Abgeordneter
**Dr. Carsten
Sieling**
(SPD) Wie hat sich das Volumen der weltweiten Transaktionen im Schattenbanksektor von 2001 bis 2011 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Mai 2012

Das Financial Stability Board (FSB) führt auf Basis von Daten der volkswirtschaftlichen Finanzierungsrechnung jährliche Untersuchun-

gen (monitoring exercises) zu Volumen und Entwicklung des Schattenbankensystems durch. Dabei folgt die Bundesregierung der unter Federführung des FSB erarbeiteten Definition, die das Schattenbankensystem als „System der Kreditintermediation, in welchem Akteure und Aktivitäten von außerhalb des regulären Bankensystems involviert sind“ umschreibt.

Den vom FSB im Oktober 2011 veröffentlichten, auf Basis von Daten zum Jahresende 2010 ermittelten Untersuchungsergebnissen zufolge hat sich das Schattenbankensystem in der Zeit von 2002 bis 2007 von ca. 27 auf 60 Billionen US-Dollar mehr als verdoppelt (Euro area plus Kanada, Japan, Korea, Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika und Australien, bei großen Unterschieden zwischen einzelnen Ländern). Nach einem leichten Rückgang 2008 (auf 56 Billionen US-Dollar) lag das Volumen bis Ende 2010 wieder bei 60 Billionen US-Dollar.

Gegenwärtig wird die diesjährige Abfrage des FSB auf Basis der Jahresenddaten 2011 vorbereitet, die sich erstmals auf alle FSB-Mitgliedstaaten erstrecken soll. Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen die ersten Ergebnisse dieser Abfrage im Herbst 2012 vorliegen.

29. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung Ankündigungen aus der Bundesregierung, vereinbarte Darlehen und Garantien an Griechenland nicht auszuzahlen, wenn die zugesagten Sparmaßnahmen nicht vollständig umgesetzt werden angesichts dessen, dass durch diese angeordneten Konsequenzen auf europäische Staaten Zahlungen in zweistelliger Milliardenhöhe – für Deutschland werden 80 Mrd. Euro prognostiziert – zukommen, und vor allem angesichts dessen, dass durch die drastischen Lohn- und Rentenkürzungen des Sparpakets, durch die Befristung der Zahlungen an Arbeitslose auf ein Jahr und durch drastische Einsparungen in der Gesundheitsversorgung große Teile der Bevölkerung Griechenlands in Not und Elend geraten, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Strategie von Europäischer Union, Europäischer Zentralbank, Internationalem Währungsfonds (IWF) und Deutschland Griechenland mit Krediten und Garantien in dreistelliger Milliardenhöhe zu helfen, gescheitert ist und korrigiert werden muss, weil diese „Hilfen“ ganz überwiegend – nach Expertenmeinung zu ca. 90 Prozent – den internationalen Banken, nicht aber der Bevölkerung und der Wirtschaft Griechenlands zugute kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Mai 2012

Im Rahmen des zweiten Anpassungsprogramms für Griechenland haben sich die EFS und der IWF zur Bereitstellung umfangreicher

Finanzhilfen bereit erklärt. Griechenland hat sich im Gegenzug mit der Troika aus EU-Kommission, Europäischer Zentralbank und IWF in einem Memorandum of Understanding auf weitgehende finanzpolitische und strukturelle Maßnahmen verständigt, deren Erfüllung Bedingung für die Auszahlung der im Programm vorgesehenen Finanzhilfen ist. Nur unter dieser Voraussetzung hat der Deutsche Bundestag das zweite Hilfsprogramm für Griechenland gebilligt. Vor der Freigabe einer neuen Tranche aus dem Anpassungsprogramm findet eine Überprüfung der Einhaltung der Bedingungen und Bestimmungen des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms durch die Troika statt.

Die Bundesregierung erwartet, dass Griechenland seine Verpflichtungen erfüllt. Dafür braucht Griechenland eine Regierung, die sich an die getroffenen Vereinbarungen hält und gewillt ist, die Auflagen des vereinbarten Anpassungsprogramms umzusetzen. Die Bundesregierung ist bereit, Griechenland strukturell und organisatorisch zu helfen. Vor diesem Hintergrund sind Spekulationen über finanzielle Auswirkungen bei einer Nichterfüllung von Programmauflagen nicht zielführend.

Ein entscheidender Faktor für den Erfolg des neuen Programms ist Wachstum. Deshalb müssen Reformen zur Steigerung der griechischen Wettbewerbsfähigkeit verstärkt vorangetrieben werden, wie erfolgreiche Beispiele im Baltikum, aus Südosteuropa, aber auch Island belegen. Das Programm für Griechenland beinhaltet daher u. a. Strukturreformen im Bereich der Rente und des Arbeitsmarktes. Dazu gehört zentral auch die Senkung der Lohnstückkosten. Zur Eindämmung der sozialen Auswirkungen der Krise sind weitere Maßnahmen getroffen worden. So soll die seit Beginn der Krise dramatisch steigende Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen, mit Hilfe von Wirtschaftsreformen bekämpft werden. Die hierzu erforderlichen Schritte sollen sozial flankiert werden, wie beispielsweise durch Überprüfung der Sozialprogramme, durch Schutz der Kleinrentner bei den vereinbarten Rentenkürzungen, indem gegen den Missbrauch von Sozialleistungen vorgegangen wird, sowie durch ein effizientes, gerechtes Steuersystem. Die EU-Kommission arbeitet eng mit den griechischen Behörden zusammen, um jungen Arbeitslosen zu helfen. Außerdem werden junge Unternehmer gefördert. Studien- und Fortbildungsaufenthalte in anderen Mitgliedstaaten werden bezuschusst. Mit Hilfe der EU-Strukturfonds soll für benachteiligte Gruppen eine zeitweilige wirtschaftliche Entlastung herbeigeführt werden.

Das zweite Anpassungsprogramm basiert auf einer umfassenden Analyse der bisherigen wirtschafts- und finanzpolitischen Entwicklung des Landes und ist vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen noch stärker auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit fokussiert. Mit ihrer umfänglichen Unterstützung stellt die internationale Gemeinschaft Griechenland eine Finanzierung zu sehr niedrigen Zinsen zur Verfügung und gleicht damit den Umstand aus, dass das Land aller Voraussicht nach bis zum Ende der Programmperiode in 2014 nicht in der Lage sein wird, sich über den Markt zu finanzieren. Die damit gewonnene Zeit hat Griechenland nun zu nutzen, um im Wege struktureller Reformen seine Bemühungen um Haushaltskonsolidierung auf eine solide Grundlage zu stellen und dauerhafte Einsparungen zu erreichen.

Der griechische Staat verwendet die ausgereichten Kredite entsprechend den Vereinbarungen in den Programmen zur Deckung eines Finanzbedarfs, der auch staatliche Ausgaben im sozialen Bereich umfasst. Dazu gehören im zweiten Hilfsprogramm auch der Schuldendienst, die Rekapitalisierung der griechischen Banken und Mittel für die Umsetzung der Privatsektorbeteiligung an der Umschuldung griechischer Staatsanleihen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

30. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den in den Gutachten von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) von März 2012 benannten umfassenden Sicherheitsbedenken bezüglich der Atomanlage Angra 3 in Brasilien angesichts der Tatsache, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie immer erklärt hatte, man müsse zur Klärung dieser Fragen die Ergebnisse des Gutachtens des deutschen Instituts für Sicherheitstechnologie (ISTeC) GmbH abwarten, dieses nun aber vorliegt und sich explizit nicht zu den Sicherheitsbedenken wie z. B. der Lage am Meer, der unsicheren Topographie des gesamten Areals oder den mangelnden Evakuierungsmöglichkeiten äußert?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 22. Mai 2012

Die NGOs urgewald e. V. und Greenpeace e. V. haben die von ihnen in Auftrag gegebenen Gutachten im Zusammenhang mit dem Bau des Kernkraftwerks Angra 3 in Brasilien am 7. März 2012 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgestellt.

Die Bundesregierung hatte im September 2011 die Grundsatzzusage einer Hermesdeckung für deutsche Exporte an das Kernkraftwerk Angra 3 in Brasilien – nach erneuter Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 21. September 2011 – mit zusätzlichen Auflagen verlängert. Insbesondere wurde von der Bundesregierung ein weiterer Bericht eines unabhängigen Gutachters angefordert, in dem festgestellt werden sollte, ob die Auflagen aus dem brasilianischen Genehmigungsverfahren erfüllt sind. Weiter sollte festgestellt werden, ob und wie die Erkenntnisse aus der Havarie von Fukushima beim Bau des Kernkraftwerks Angra 3 (insbesondere Erdbebensicherheit, Hochwasser, Stromversorgung/Kühlung,

Notfallpläne, Evakuierungsmöglichkeiten, Berg-/Erdrutsch) berücksichtigt werden. Eine endgültige Indeckungnahme kann nur erfolgen, wenn die Bundesregierung die Ergebnisse dieses Berichts für zufriedenstellend erachtet. Der Bericht wurde der Bundesregierung nunmehr am 12. April 2012 vorgelegt. Die Gutachter stellen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Unfall von Fukushima fest, dass zu einigen wesentlichen Sicherheitsaspekten noch keine bewertbaren Unterlagen vorliegen. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung eine endgültige Entscheidung über eine Hermesdeckung erst zu einem späteren Zeitpunkt treffen können.

31. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Wann plant die Bundesregierung eine offizielle Stellungnahme zu den NGO-Gutachten von März 2012, besonders zu den Fragen der Gefahr von Berg-/Erdrutschen und mangelnden Evakuierungsmöglichkeiten sowie zu geringem Evakuierungsradius?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 22. Mai 2012**

Die Bewertung der von den angesprochenen Gutachten aufgeworfenen Fragen, insbesondere betreffend Bergrutsch und Evakuierung, wird im Rahmen des laufenden Prüfverfahrens durch die Bundesregierung erfolgen. Insofern kann hier auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen werden.

32. Abgeordnete
Kerstin
Tack
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Peter Schaar, dass die E-Privacy-Richtlinie (2009/136/EG), deren Umsetzungsfrist am 25. Mai 2011 endete, direkte Wirkung entfaltet, und welche Maßnahmen plant sie, falls sie diese Auffassung nicht teilt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 22. Mai 2012**

Bei der Richtlinie 2009/136/EG handelt es sich um eine Änderungsrichtlinie, die u. a. in Artikel 2 auch Änderungen der Richtlinie 2002/58/EG (Datenschutzrichtlinie für die elektronische Kommunikation, E-Privacy-Richtlinie) enthält. Die neuen Bestimmungen wurden weitestgehend im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes umgesetzt, die am 10. Mai 2012 in Kraft getreten ist (vgl. BGBl. I S. 958). Die Auffassung des BfDI bezieht sich auf Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2009/136/EG, mit dem Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2002/58/EG geändert wurde (zuletzt geäußert auf dem 13. Datenschutzkongress Anfang Mai 2012; vgl. Pressemeldung bei heise online vom 8. Mai 2012). Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2002/58/EG regelt Anforderungen u. a. für das Setzen von soge-

nannten Cookies (Informationen, die auf dem Rechner des Nutzers gespeichert und von dort abgerufen werden). Die Änderung durch die Richtlinie 2009/136/EG bewirkt, dass solche Verfahren unter bestimmten Voraussetzungen nur mit Einwilligung des Nutzers zulässig sind. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Frage, ob die Richtlinie bereits durch die Vorschriften des Telemediengesetzes in der jetzigen Fassung umgesetzt ist, strittig ist. Allerdings gibt es bisher noch keine Hinweise seitens der Europäischen Kommission oder ihrer Dienststellen, dass in Deutschland Defizite hinsichtlich der Umsetzung von Artikel 5 Absatz 3 der E-Privacy-Richtlinie bestehen. Die Aufsicht über den Telemediendatenschutz ist Sache der unabhängigen Aufsichtsbehörden der Länder. Sollten diese die Auffassung des BfDI teilen und bei Aufsichtsmaßnahmen Artikel 5 Absatz 3 unmittelbar anwenden, hat der Bund darauf keinen Einfluss. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten.

33. Abgeordnete
**Johanna
Voß**
(DIE LINKE.)
- Wie vertragen sich die Aufgabe und der Anspruch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, sich „zur Beobachtung der Rechtsentwicklung, einheitlichen Anwendung und Weiterentwicklung des Handwerksrechts [...] regelmäßig mit den zuständigen Ressorts der Länder im Bund-Länder-Ausschuss Handwerksrecht“ auszutauschen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Frage 21, auf Bundestagsdrucksache 17/6844) damit, dass laut Ergebnisprotokoll des Bund-Länder-Ausschusses vom 28./29. November 2011 in Bezug auf Informationen zu Vorgängen in den Handwerkskammern „die Ländervertreter [...] zu bedenken [gaben], dass jede Handwerkskammer das Handwerksrecht nach seiner eigenen Auffassung interpretiere“ und demnach „Informationen [...] über eine Handwerkskammer grundsätzlich nicht stellvertretend für die Vorgänge in Handwerkskammern allgemein herangezogen werden“ könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 23. Mai 2012**

Die Handwerkskammern wenden als Selbstverwaltung der Wirtschaft die Vorschriften der Handwerksordnung und die sonstigen Normen des Handwerksrechts insbesondere zur Erfüllung ihrer in § 91 der Handwerksordnung festgelegten Aufgaben an. Sie berücksichtigen dabei die einschlägige Rechtsprechung sowie Verfügungen und Erlasse der zuständigen Aufsichtsbehörden der Landesverwaltung. Lebenssachverhalte sind unterschiedlich. Daher ist im Handwerksrecht – wie allgemein auch in anderen Rechtsbereichen – stets eine Rechtsauslegung erforderlich. Der Bund-Länder-Ausschuss Handwerksrecht wirkt darauf hin, dass die Handwerkskammern das Handwerksrecht bundesweit einheitlich anwenden. Das zitierte Pro-

tokoll widerspricht dem auch nicht, da dort nur zum Ausdruck gebracht wird, dass eine einzelne Abweichung nicht generalisiert werden kann.

34. Abgeordnete
Johanna Voß
(DIE LINKE.)
- Darf es nach Ansicht der Bundesregierung so viel Interpretationsspielraum im Handwerksrecht geben, dass keine Vergleichbarkeit zwischen den Handwerkskammern möglich ist, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 23. Mai 2012**

Der Interpretationsspielraum ist im Handwerksrecht nicht größer als in anderen Rechtsgebieten (s. Antwort zu Frage 33). Der in Frage 33 zitierte Auszug aus dem Ergebnisprotokoll des Bund-Länder-Ausschusses Handwerksrecht vom 28./29. November 2011 weist lediglich auf den allgemeinen Umstand hin, dass Rechtsnormen als generell interpretationsbedürftige Texte bei ihrer Anwendung im Einzelfall zu einer unterschiedlichen Anwendungspraxis führen können. Dies kann in einzelnen Fällen sogar durch Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes geboten sein.

35. Abgeordnete
Johanna Voß
(DIE LINKE.)
- Wenn nein, wie gedenkt die Bundesregierung dagegen vorzugehen, nachdem die bisherige Austauschpraxis im Bund-Länder-Ausschuss Handwerksrecht diesen Zustand nicht abschaffen konnte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 23. Mai 2012**

Siehe die Antworten zu den Fragen 33 und 34.

36. Abgeordnete
Dagmar G. Wöhrl
(CDU/CSU)
- Inwiefern berücksichtigt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Rahmen der Strategie „Deutschland Digital 2015“ die für Entwicklungsländer relevanten Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung, und welches konkrete Vorgehen ergibt sich daraus?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 18. Mai 2012**

Die Bundesregierung hat in der IKT-Strategie „Deutschland Digital 2015“ ihre Ziele und Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und neuen Medien einschließlich Internet zusammengefasst. Unter dem Dach der Strategie planen und realisieren die Ressorts ihre konkreten Projekte, z. B. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (vgl. Antwort auf Ihre

Mündliche Frage 44 vom 25. April 2012, Plenarprotokoll 17/174, Anlage 22).

Die Strategie beinhaltet u. a. auch Maßnahmen, Aufgaben und Projekte zur Nutzung von IKT zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen, u. a. Gesundheit, Klimaschutz, Mobilität, Nachhaltigkeit.

Die Bundesregierung arbeitet in internationalen Gremien auch bei IKT-Themen und Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung sehr eng mit Entwicklungsländern zusammen. Sie stellt dabei v. a. auch Erfahrungen, die im Rahmen der Digitalen Agenda für Europa auf nationaler Ebene gemacht werden, für eine internationale Diskussion zur Verfügung und bringt diese in die Beratungen ein, z. B. zu Fragen der Internetfreiheit, Interoperabilität und Cyber Security. Im Rahmen der Mitarbeit in der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) arbeitet die Bundesregierung z. B. im Rahmen der Programme „Connect the world“ und „Best Practice bei Regulierungspolitik“ mit und unterstützt Anliegen der Entwicklungsländer. Bei den internationalen Diskussionen über die Regelung von Kernfragen im Bereich der Internet Governance bringt sich die Bundesregierung unter anderem im Rahmen der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) und dem Internet Governance Forum (IGF) ein und unterstützt das Capacity Building, um auch Entwicklungsländer für eine Mitarbeit im Governmental Advisory Committee (GAC) zu gewinnen, und unterstützt Bewerber um neue Top Level Domains aus Entwicklungsländern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

37. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Welche konkreten Maßnahmen prüft die Bundesregierung zur Hebung von Effizienzreserven im Bereich Rehabilitation über die in der Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf meine Schriftliche Frage 81 auf Bundestagsdrucksache 17/9307 hinaus genannten Beispiele in der Deutschen Rentenversicherung (DRV), und beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch weitere Prüfungen bei anderen Leistungsträgern von Rehabilitationsmaßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 22. Mai 2012**

Die Bundesregierung wirkt entsprechend dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) des Deutschen Bundestages vom 18. Dezember 2009 auf die DRV ein, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der trägereigenen Kliniken konsequent fortgesetzt werden. Die DRV hat einen Maßnahmenkatalog

erarbeitet, den sie kontinuierlich umsetzt, z. B. Intensivierung der gegenseitigen Klinikbelegung, Kooperation an gemeinsamen Standorten, Einführung eines Benchmark-Tools für RV-eigene Einrichtungen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Beschluss der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger erwirkt, dass alle Bundes- und Landesaufsichten die ihr jeweils unterstehenden Träger der DRV anhalten, die gesetzlich geforderten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen und zu dokumentieren. Hiermit wird eine Forderung des Bundesrechnungshofes zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der eigenen Kliniken der DRV umgesetzt.

Die genannten Maßnahmen sind Grundlage der Prüfung der Bundesregierung, um die vom RPA des Deutschen Bundestages und vom Bundesrechnungshof identifizierten Wirtschaftlichkeitsreserven zu nutzen.

Da die genannten Beschlüsse des RPA des Deutschen Bundestages und Prüfbemerkungen des Bundesrechnungshofes ausschließlich auf die Träger der Rentenversicherung bezogen sind, sind keine Prüfungen anderer Rehabilitationsträger vorgesehen.

38. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik an unzureichenden Kontrollen in der Leiharbeitsbranche (ARD-Sendung Plusminus, 28. März 2012), und wie will sie ausreichende Kontrollen in der Zeitarbeitsbranche zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zukünftig sicherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 21. Mai 2012

Die Arbeitnehmerüberlassung ist grundsätzlich erlaubnispflichtig. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist für die Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) und damit für die Kontrolle der Verleihunternehmen zuständig. Die BA überwacht insbesondere, ob die Verleihunternehmen zuverlässig im Sinne des AÜG sind und die im AÜG genannten gesetzlichen Bestimmungen einhalten, die dem Schutz von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern dienen.

Zudem prüfen die Behörden der Zollverwaltung die Verleihunternehmen nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes sowie die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach § 10 Absatz 5 AÜG, also die Einhaltung der Lohnuntergrenze für Zeiten der Überlassung und für Zeiten ohne Überlassung. Den Behörden der Zollverwaltung stehen für die Prüfung der Arbeitgeber insgesamt ca. 6 500 Prüfer zur Verfügung.

Im Jahr 2010 hatte die BA das Personal für die Durchführung des AÜG um 30 Prozent auf ca. 100 aufgestockt. Die Regionaldirektio-

nen der BA haben im Jahr 2010 2 219 und im Jahr 2011 4 500 Betriebsprüfungen bei Erlaubnisinhabern durchgeführt.

Zum 1. Juli 2012 wird die BA die Durchführung des AÜG neu organisieren. Ziel der Neuorganisation ist eine noch wirksamere Aufgabenerledigung. So wird mit der Trennung von Sachbearbeitung und Prüftätigkeit eine höhere Anzahl von Betriebsprüfungen ermöglicht und die personellen Ressourcen werden zielgerichteter und effizienter eingesetzt. Allein für die Prüftätigkeit werden von diesem Zeitpunkt an 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der BA eingesetzt, in der Sachbearbeitung ca. 50.

39. Abgeordnete
Hilde Mattheis
(SPD) Warum ist die MCS (Multiple Chemical Sensitivity, Vielfache Chemikalienunverträglichkeit) bisher nicht als eigenständige Erkrankung bei den Sozialversicherungsträgern anerkannt bzw. liegen keine eigenständigen Erhebungen der Prävalenz und Inzidenz dieser Erkrankungen vor, die als Grundlage für die Anerkennung dienen?
40. Abgeordnete
Hilde Mattheis
(SPD) Inwieweit sind Einrichtungen des Bundes (u. a. das Umweltbundesamt, das Robert Koch-Institut (RKI), das Bundesinstitut für Verbraucherschutz und Veterinärmedizin) aktiv an einer Strategieentwicklung zur Vermeidung von Expositionen, somit primär präventiv an der Reduktion der Auswirkungen von MCS, beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 21. Mai 2012**

Bei der MCS handelt es sich nicht um ein klar umschriebenes Krankheitsbild. Vielmehr wird unter diesem Begriff eine äußerst heterogene Gruppe von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Beschwerden wie Müdigkeit, Abgeschlagenheit, psychische Beeinträchtigungen und funktionelle Störungen verschiedener Organsysteme zusammengefasst. Eine eindeutige Krankenklassifikation ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Die medizinische Abklärung ist entsprechend schwierig. In vielen Fällen lässt sich trotz umfassender und wiederholter Untersuchungen keine körperliche oder psychische Ursache der Beschwerden finden. Ein ursächlicher Einfluss von Umweltschadstoffen wird dabei häufig von den Patienten und Patientinnen vermutet, lässt sich aber in den wenigsten Fällen nachweisen. Oft liegt eine entsprechende Exposition zu bestimmten Schadstoffen bereits Jahre zurück, oder die Stärke der Exposition liegt an der Nachweisgrenze der verfügbaren Analyseverfahren. Vor diesem Hintergrund sind Erhebungen zur Prävalenz und Inzidenz von MCS nicht möglich. Dies ist ausführlich in einer mehrjährigen multizentrischen Studie zum Verlauf und zur Prognose des MCS-Syndroms, die

vom RKI durchgeführt wurde, beschrieben; die Ergebnisse der Studie wurden vom RKI im Jahr 2005 vorgestellt (www.rki.de).

Unabhängig von dieser Situation haben Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Welche Ursachen zu einer Erkrankung geführt haben, ist dabei grundsätzlich ohne Belang. Deshalb wird auch bei Versorgungsangeboten nicht danach unterschieden, ob die Erkrankung, auf die eine Behandlung abzielt, durch Umweltbelastungen oder andere Faktoren bedingt ist.

Im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung kann MCS bisher nicht als Berufskrankheit anerkannt werden. Berufskrankheiten setzen nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 9 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VII) gefestigte wissenschaftliche Erkenntnisse über den Ursachenzusammenhang zwischen dem überhäufigen Auftreten einer Erkrankung und bestimmten schädigenden Einwirkungen voraus. Diesen Einwirkungen müssen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maße als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sein. Derartige wissenschaftliche Erkenntnisse liegen aus den oben genannten Gründen bisher nicht vor. Soweit Betroffene ihre Erkrankung auf berufliche Einwirkungen zurückführen, gehören sie verschiedensten Berufsgruppen mit dementsprechend unterschiedlichen Expositionen an. Die Eignung der verschiedenartigen Einwirkungen und Stoffe im Arbeitsleben für die Verursachung einer MCS, bei der die Gesundheitsstörungen in vielgestaltigen Ausprägungen und Formen auftreten können, ist deshalb bisher nicht zu belegen. Die Gesundheitsstörungen als solche und ein nur möglicher Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit können im Unfallversicherungsrecht eine Berufskrankheit nicht begründen.

Im Übrigen nutzt die Bundesregierung – wie allgemein im Bereich Umwelt und Gesundheit – auch im Themenfeld MCS kontinuierlich die Expertise ihrer Behörden. So befasst sich die zum 2. März 2012 vom Bundesministerium für Gesundheit am RKI einberufene Kommission Umweltmedizin auch mit versorgungsrelevanten Aspekten der Umweltmedizin. Inwieweit hier auch Folgerungen zu MCS getroffen werden können, bleibt abzuwarten.

41. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele beschäftigungspflichtige Arbeitgeber (differenziert nach insgesamt, privatem Arbeitgeber, öffentlichem Arbeitgeber) beschäftigen derzeit (bzw. aktuellste verfügbare Angabe) keine schwerbehinderten Menschen, in absoluten und relativen (Anteil an allen beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern) Zahlen, bundesweit und jeweils in den Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 21. Mai 2012**

Nach der Auswertung des Anzeigeverfahrens der BA für das Jahr 2010 beschäftigen 37 574 Arbeitgeber (27 Prozent) keine schwerbehinderten Menschen; davon sind 36 482 private Arbeitgeber und 1 092 öffentliche Arbeitgeber. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern liegt nicht vor.

42. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele beschäftigungspflichtige Arbeitgeber (differenziert nach insgesamt, privatem Arbeitgeber, öffentlichem Arbeitgeber) beschäftigen derzeit (bzw. aktuellste verfügbare Angabe) schwerbehinderte Menschen, kommen ihrer Pflicht aber nicht in vollem Umfang nach, in absoluten und relativen (Anteil an allen beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern) Zahlen, bundesweit und jeweils in den Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 21. Mai 2012**

Nach der Auswertung des Anzeigeverfahrens der BA für das Jahr 2010 kommen 47 713 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber (34 Prozent) ihrer Beschäftigungspflicht nur teilweise nach. Davon sind 44 890 private und 2 823 öffentliche Arbeitgeber. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern liegt nicht vor.

43. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Was könnten nach Einschätzung der Bundesregierung die Gründe dafür sein, dass beschäftigungspflichtige Arbeitgeber keine schwerbehinderten Menschen beschäftigen, und sieht sie politischen und gesetzgeberischen Handlungsbedarf, damit mehr schwerbehinderte Menschen beschäftigt bzw. neu eingestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 21. Mai 2012**

Die Gründe beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber, schwerbehinderte Menschen nicht zu beschäftigen, werden nicht erfasst. Diese können vielfältig und sehr individuell sein. Nach den Erfahrungen der BA aus der Beratung der Arbeitgeber sind solche Gründe u. a. Unsicherheiten im Umgang mit schwerbehinderten Menschen, vermeintliche Unkündbarkeit aufgrund des besonderen Kündigungsschutzes, zusätzliche Pflichten (z. B. notwendige Ausstattung der Arbeitsplätze) oder die Befürchtung eines erhöhten Betreuungsaufwands.

Die Bundesbehörden engagieren sich vorbildlich bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Bei einer Zahl von 15 692 Pflichtarbeitsplätzen im Jahr 2010 waren dort insgesamt 23 300 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Die Agenturen für Arbeit unterstützen das Anliegen, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, durch die Beratung der Arbeitgeber (z. B. durch den Arbeitgeberservice oder Technischen Beratungsdienst) und finanzielle Leistungen (z. B. Eingliederungszuschüsse, Probebeschäftigung). Auch die Integrationsämter der Länder informieren und beraten die Arbeitgeber, insbesondere auch mit dem Ziel, unrichtige Vorstellungen von Arbeitgebern über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen richtigzustellen. Sie tragen durch ihre finanziellen Leistungen maßgeblich dazu bei, behinderungsbedingten Aufwand bei den Arbeitgebern zu minimieren (z. B. durch Leistungen zur behinderungsgerechten Einrichtung des Arbeitsplatzes).

Insgesamt zeigt das 2001 eingeführte System der gestaffelten Ausgleichsabgabe seine Wirkung. Die Beschäftigungsquote ist von 3,8 Prozent (2002) auf 4,5 Prozent (2010) gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber, die keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, von 58 210 auf 37 574 gesunken. Diese positive Wirkung wird in den nächsten Jahren noch durch die zum 1. Januar 2012 erfolgte Erhöhung der Ausgleichsabgabe nach § 77 Absatz 3 SGB IX verstärkt. Die Sätze betragen nunmehr 115/200/290 Euro monatlich pro unbesetzten Arbeitsplatz (bisher: 105/180/260 Euro). Einen darüber hinausgehenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung nicht.

44. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)
Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie hoch die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte (wie Erzieher/-in, Sozialpädagoge/-pädagogin, Sozialpädagogische/-r Assistent/-in, Kinderpfleger/-in, Heilpädagoge/-pädagogin) derzeit ist und in den Jahren 2011, 2010, 2009 war, die als Leiharbeitskraft an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verliehen wurden (bundesweit und nach Bundesländern), bzw. sind ihr Studien/Untersuchungen zum Einsatz von pädagogischen Fachkräften als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Erziehungswesen bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 23. Mai 2012**

Eine Differenzierung im Sinne der Fragestellung ist der beigefügten statistischen Auswertung der BA mit Einschränkungen zu entnehmen. Die Auswertung beruht auf der Beschäftigungsstatistik der BA und bildet die im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten darüber vor, ob und in welchem Umfang die ausgewiesenen Fach-

kräfte als Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verliehen wurden.

Die Bundesregierung hat in ihrem Forschungsvorhaben aus dem Jahr 2009 zur „Arbeitnehmerüberlassung“ unter anderem die Inzidenz und Intensität von Zeitarbeit nach Branchen untersuchen lassen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) kam auf Basis der IAB-Betriebspanelerhebung zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2008 in der Erziehungs- und Unterrichtsbranche 1 Prozent der Betriebe Entleihbetriebe waren. In den vorangegangenen Jahren schwankte dieser Wert zwischen weniger als 0,5 und 2 Prozent. Ebenfalls auf Basis des IAB-Betriebspanels kamen die Forscher zu dem Ergebnis, dass zum 30. Juni 2008 weniger als 0,5 Prozent aller Mitarbeiter in der Branche Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen als Zeitarbeitskräfte beschäftigt waren. Der Forschungsbericht ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter dem Link www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb-f397-zeitarbeit-arbeitnehmerueberlassung.html eingestellt (vgl. dort S. 18 und 20).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung (782 und 783) der WZ 2008 insgesamt und darunter nach ausgewählten Berufsordnungen der KIDB 1988
 Deutschland und Länder (regionale Abgrenzung nach dem Arbeitsortprinzip)
 Stichtage: 30.06.2009, 30.06.2010 und 30.06.2011¹⁾

Region	30.06.2009				30.06.2010				30.06.2011			
	insgesamt	darunter			insgesamt	darunter			insgesamt	darunter		
		861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger	862 Heimerzieher, Sozialpädagogen	864 Kinderübernehmerinnen, Kinderpflegerinnen		861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger	862 Heimerzieher, Sozialpädagogen	864 Kinderübernehmerinnen, Kinderpflegerinnen		861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger	862 Heimerzieher, Sozialpädagogen	864 Kinderübernehmerinnen, Kinderpflegerinnen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Insgesamt	530.599	3.888	989	779	706.631	5.003	1.150	891	820.664	5.150	1.182	1.008
01 Schleswig-Holstein	11.530	51	45	5	13.860	70	55	*	16.177	97	72	5
02 Hamburg	24.518	238	263	108	28.722	272	288	187	28.768	285	271	185
03 Niedersachsen	57.062	381	165	42	69.548	529	197	81	85.248	665	182	90
04 Bremen	8.805	170	24	7	10.510	218	25	18	12.167	213	17	28
05 Nordrhein-Westfalen	123.158	838	128	65	162.045	1.210	158	75	186.537	1.360	136	105
06 Hessen	40.362	265	102	87	52.556	329	100	81	57.838	300	98	84
07 Rheinland-Pfalz	18.320	88	8	*	27.158	133	14	5	31.984	113	10	*
08 Baden-Württemberg	52.690	306	88	44	80.104	478	80	24	99.320	473	53	36
09 Bayern	73.027	638	59	55	104.787	761	63	50	124.521	785	67	50
10 Saarland	7.435	18	13	*	8.823	27	9	*	11.035	11	8	*
11 Berlin	23.248	233	37	239	28.888	326	86	233	28.653	350	178	233
12 Brandenburg	11.818	4	*	7	15.958	10	5	13	18.181	21	3	24
13 Mecklenburg-Vorpommern	8.720	73	*	18	10.288	102	4	21	10.819	104	4	15
14 Sachsen	31.998	219	27	60	44.115	258	48	85	51.655	144	53	83
15 Sachsen-Anhalt	18.173	197	15	24	23.145	187	13	47	25.962	155	13	78
16 Thüringen	18.591	66	8	7	27.293	117	28	8	31.803	84	9	8

¹⁾ Daten der Beschäftigungstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

45. Abgeordnete
**Kerstin
Tack**
(SPD)
- Wann wurde von Bundesministerin Ilse Aigner die Untersuchung eingeleitet, mit der überprüft werden soll, nach welchem Muster die Banken Dispositionszinsen an den Leitzins anpassen, und von wem wird sie durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 21. Mai 2012**

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung als Projektträgerin hat die wissenschaftliche Studie zum Thema Dispozinsen/Ratenkredite am 31. März 2011 öffentlich ausgeschrieben. Der Vertrag über die Erstellung der Studie wurde am 2. September 2011 geschlossen. Die Studie wird vom Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg, in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim, erstellt.

46. Abgeordnete
**Kerstin
Tack**
(SPD)
- Wann ist mit dem Erscheinen der Untersuchung zu rechnen, und wie wird die Bundesregierung reagieren, wenn sich herausstellt, dass die Banken die Dispositionszinsen nicht proportional zum Leitzins anpassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 21. Mai 2012**

Mit der Veröffentlichung der Studie ist in ungefähr zwei Monaten zu rechnen. Die Ergebnisse der Studie können erst dann bewertet werden, wenn sie vorliegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

47. Abgeordneter
**Dr. Hans-Peter
Bartels**
(SPD)
- Wie erklärt das Bundesministerium der Verteidigung die Diskrepanz bei der geplanten Reduzierung von Dienstposten in der Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen der Bundeswehr, Maritime Technologie und Forschung (WTD 71) in Eckernförde, die zwischen einem Entwurf für die Feinausplanung des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) – Reduzierung der Beschäftigten um 134 Dienstposten und Privatisierung des Seebetriebs – und der ursprüng-

lichen Strukturentscheidung des Bundesministers der Verteidigung – Reduzierung der Beschäftigten um 40 Dienstposten – besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. Mai 2012**

Die Ermittlung der Dienstpostenumfänge des zukünftigen Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) sowie seiner Dienststellen erfolgte aufgabenbezogen. Die Ausplanungen fielen daher für die einzelnen Dienststellen sehr unterschiedlich aus. Für die WTD 71 sind nach derzeitiger Planung in der Zielstruktur rund 620 Dienstposten vorgesehen. Damit wurde der Planungsansatz der Grobstruktur für die WTD 71, der auch der Stationierungsentscheidung vom Oktober 2011 zugrunde lag, bestätigt.

Die WTD 71 ist auf mehrere Standorte verteilt, unter anderem auch in Eckernförde. Die Reduzierung um 40 Dienstposten am Standort Eckernförde, wie sie in der Stationierungsbroschüre kommuniziert wird, ergibt sich aus einer summarischen Betrachtung der Veränderung sämtlicher bisheriger Dienststellen und Truppenteile am Standort Eckernförde und bezieht sich nicht ausschließlich auf Dienstposten der WTD 71. Sie umfasst vielmehr auch die Dienstpostenveränderungen beim 1. U-Bootgeschwader, dem Ausbildungszentrum U-Boote oder den Spezialisierten Einsatzkräften Marine.

48. Abgeordneter
**Dr. Hans-Peter
Bartels**
(SPD)
- Wie beabsichtigt der Bundesminister der Verteidigung künftig zu gewährleisten, dass die gegenwärtig problemlos durch zivile Beschäftigte der Bundeswehr erfüllten Anforderungen an den Seebetrieb der WTD 71 (Immunitätsschutz gegenüber staatlichen Organen anderer Staaten, militärischer Geheimschutz, Umgang mit militärischem Gerät, Waffen und Munition, Umgang mit Material, welches militärisch, aber nicht zivil zugelassen werden kann – z. B. Prototypen –, Zusammenarbeit mit der NATO und mit ausländischen Marinen, Nutzung von Seegebieten anderer Staaten für Bundeswehraufgaben) bei einem zivilgewerblich bereederten Schiff genau so gelten und erfüllt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. Mai 2012**

Die zukünftige Ausgestaltung des Seebetriebs der WTD 71 wird im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr geprüft. Aufgrund der Komplexität der Themenstellung dauert diese Prüfung noch an. Auch bei einer zivilgewerblichen Bereederung ist hierbei die Einhaltung rechtlicher Vorgaben mitzubetrachten. Ziel ist es, dass die

WTD 71 als Grundlage für ihre Aufgabenwahrnehmung auf einen anforderungsgerechten und wirtschaftlichen Seebetrieb zurückgreifen kann.

49. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An welchen Standorten werden die Uniformen der Bundeswehr produziert, und in welcher Größenordnung (Stückzahl und Finanzvolumen) werden sie jährlich eingekauft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 24. Mai 2012**

Im Rahmen der Neuorganisation der Bekleidungswirtschaft der Bundeswehr hat das Bundesministerium der Verteidigung mit den privaten Mehrheitsgesellschaftern Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co. KG und Lion Apparel Inc. (USA) die „LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH“ (LHBw) gegründet und die Gesellschaft mit dem Management der Bekleidungswirtschaft beauftragt. In diesem Rahmen versorgt die LHBw über einen Leistungsvertrag mit der Bundeswehr unter anderem die Soldaten mit Uniformen.

Daneben beschaffen die so genannten Selbsteinkleider, das heißt, die zur Selbstbeschaffung verpflichteten Offiziere und Unteroffiziere der Bundeswehr, zu einem großen Teil ihre Uniformen bei der LH Dienstbekleidungs GmbH (LHD), einer Tochtergesellschaft der LHBw.

Das Beschaffungsvolumen an Uniformen richtet sich nach dem jährlich variierenden Bedarf. 2011 wurden dazu von der LHBw und LHD insgesamt rund 29 000 Uniformartikel (Tuchbekleidung – Mäntel, Jacken und Hosen) im Wert von rund 1,8 Mio. Euro an die Bundeswehr bzw. an die Selbsteinkleider veräußert. Die Hersteller dieser Artikel sind deutsche Unternehmen mit Produktionsstandorten im In- und Ausland. Mit der Einführung der neuen Uniformen hat die LHD einen Schweizer Lieferanten beauftragt.

50. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Vorwürfen der Christlichen Initiative Romero (CJR) e. V. (vgl. Pressemitteilung vom 19. April 2012) über vermeintlich ausbeuterische Arbeitsbedingungen gegen den Geschäftspartner L. A. (Lion Apparel Inc.), eine Firma, mit der im Rahmen der Public Private Partnership LHBw zusammengearbeitet wird, und wie garantiert die Bundesregierung, dass Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards in der Produktion von Bundeswehrkleidung eingehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 24. Mai 2012**

Nach Auskunft des privaten Mitgesellschafters der LHBw, L. A. seien von der CIR behaupteten Verstößen gegen soziale Regeln in dem Werk des betreffenden Subunternehmers in Honduras nachgegangen worden. Das im Auftrag von L. A. von einer unabhängigen Prüfungsgesellschaft durchgeführte Revisionsverfahren habe keine Hinweise auf Verfehlungen des beschuldigten Unternehmens ergeben.

Unabhängig davon verlangt L. A. von seinen Lieferanten und Subunternehmern eine schriftliche Bestätigung, dass der weltweit gültige L. A.-Verhaltenskodex angewendet sowie die örtlichen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Dies lässt L. A. kontinuierlich durch qualifizierte, externe Prüfungsunternehmen bei den beauftragten Lieferanten und Subunternehmern kontrollieren. Im Falle eines nachgewiesenen Verstoßes trennt sich L. A. von den betreffenden Auftragnehmern.

Die LHBw fungiert als öffentlicher Auftraggeber und ist daher bei Auftragsvergaben an das Vergaberecht gebunden. Die Ausschreibungen erfolgen in der Regel europaweit, wobei der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag erhält. Die LHBw wie auch die LHD verlangen von ihren Lieferanten neben Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit des Unternehmens auch eine Eigenerklärung zu der Einhaltung der Gesetze, dem Verbot von Korruption und Bestechung, der Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter, dem Verbot von Kinderarbeit, der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, dem Umweltschutz und der Lieferkette („Code of Conduct“).

Festgestellte Verstöße können nach den Vertragsbedingungen der Gesellschaft zur außerordentlichen Kündigung der Lieferverträge führen. Hierdurch wird gewährleistet, dass eine Vergabe nur an Auftragnehmer erfolgt, die ihre Mitarbeiter unter humanen Arbeitsbedingungen beschäftigen.

Die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften durch die LHBw kontrolliert die Bundeswehrverwaltung im Rahmen der so genannten begleitenden Vergaberechtskontrolle. Dadurch stellt der Auftraggeber Bund sicher, dass die vorgegebenen Standards eingehalten werden.

Im Übrigen beschafft die LHBw militärische Bekleidung grundsätzlich nach Vorgaben von Technischen Lieferbedingungen der Bundeswehr, deren Beachtung sie mit einem zertifizierten Qualitätsmanagement kontrolliert. Diese eigenständige Qualitätssicherung ist anteiliger Inhalt des Leistungsvertrages mit der Bundeswehr.

51. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern treffen Pressemeldungen zu (vgl. „Im Geiste der Tradition“, Neues Deutschland, 30. April 2012), dass im zentralen Hörsaal der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München an einer Gedenkwand der Ritterkreuzträger und ehemalige Sanitätsoffizier der

Wehrmacht, Oberstabsarzt Ernst Gadermann, gewürdigt wird, und hält das Bundesministerium der Verteidigung diese Würdigung sowohl mit den Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr als auch mit den Prinzipien der Inneren Führung für vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 23. Mai 2012**

Orden und Ehrenzeichen früherer deutscher Streitkräfte sind gemäß Traditionserlass grundsätzlich nicht Bestandteil der Traditionspflege der Bundeswehr. Sie können nur dann für die Traditionspflege genutzt werden, wenn diese ehemaligen Orden und Ehrenzeichen mit den Werten und Zielvorstellungen des Grundgesetzes vereinbar sind. Die militärischen Leistungen von Ritterkreuzträgern sind Bestandteil der deutschen Militärgeschichte. Sie allein begründen jedoch keine Tradition für die Bundeswehr.

Dessen ungeachtet gilt auch weiterhin, dass die Bundeswehr denjenigen Ritterkreuzträgern, denen keine persönliche Verstrickung in das nationalsozialistische Unrechtsregime vorzuhalten ist und die sich um den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland verdient gemacht haben, den diesen zustehenden Respekt, z. B. in Form eines militärischen Ehrengelächts am Grab, nicht versagt.

An der Sanitätsakademie der Bundeswehr hat es eine Gedenkwand gegeben, auf der die Namen von Ritterkreuzträgern des Sanitätsdienstes der Wehrmacht, darunter auch der Name von Ernst Gadermann, verzeichnet waren. Nach Bekanntwerden dieses Sachverhalts wurde die Sanitätsakademie der Bundeswehr angewiesen, die in Rede stehende Namenslistung von Ritterkreuzträgern entfernen zu lassen.

Dies wurde von der Sanitätsakademie der Bundeswehr am 20. März 2012 umgesetzt. Darüber hinaus hat der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, Generaloberstabsarzt Dr. Ingo Patschke, veranlasst, dass ein Vorschlag für eine neue Gestaltung der Gedenkwan­de unter Beachtung der Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr erarbeitet wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

52. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.) Welche konkreten Bauvorschriften (bitte aufgeschlüsselt nach Gesetzen) sind nach Auffassung der Bundesregierung zu ändern, um den Ausbau von Kindertagesstätten voranzutreiben, wie Dr. Christoph Steegmans, Leiter des

Presse- und Informationsstabs des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), am Mittwoch, den 16. Mai 2012, ankündigte, und in welchem Zeitrahmen plant die Bundesregierung, diese Änderungen umzusetzen, um den Ausbau von Kindertagesstätten bis zum August 2013 zu beschleunigen (bitte aufgeschlüsselt in Bauvorschriften von Bund und Ländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 25. Mai 2012

Eine Ankündigung zur Änderung von Bauvorschriften, um den Ausbau von Kindertagesstätten voranzutreiben, ist auf der Regierungspressekonferenz am 16. Mai 2012 nicht erfolgt. Stattdessen ist über die Erarbeitung eines Zehnpunkteprogramms zur Steigerung der Ausbaudynamik informiert worden. In diesem Zusammenhang soll auch die – insbesondere von kommunaler Seite – aufgeworfene Problematik der Behinderung des Ausbaus durch bürokratische Hürden Berücksichtigung finden.

Die Bundesregierung wird dieses Programm in Kürze vorstellen.

53. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Inwieweit ist Dr. Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, auf das Angebot der Sprecherinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (BAG), mit ihnen in den Dialog zu treten sowie ihre Erfahrungen und Fachkompetenz für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu nutzen, eingegangen (Offener Brief der Sprecherinnen der BAG vom 26. April 2012), und wenn nicht, wann wird sie dies tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 23. Mai 2012

Das BMFSFJ ist in fortgesetztem Dialog mit der BAG. Auf Einladung des BMFSFJ finden jährlich bis zu vier Treffen mit den Sprecherinnen der BAG statt mit dem Ziel des Erfahrungsaustauschs und der gegenseitigen Stärkung der Fachkompetenz in aktuellen Fragen der Gleichstellungspolitik. Die Hausleitung wird darüber informiert.

Zudem hatte das BMFSFJ – wie auch in vergangenen Jahren – die Bundeskonferenz 2012 der BAG maßgeblich gefördert; der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte an der Konferenz teilgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

54. Abgeordneter
Dr. Rolf Koschorrek
(CDU/CSU)
- Wie ist es mit der gesundheitspolitischen Absicht der Bundesregierung zur Etablierung von vernetzten Strukturen im Gesundheitswesen, die insbesondere auf dem Lande regionalen Gegebenheiten und Erfordernissen entsprechend in größerer Eigenverantwortung die gesundheitliche Versorgung steuern und sichern sollen, zu vereinbaren, dass in Schleswig-Holstein ein örtlich zuständiges Finanzamt seit vier Jahren die Gemeinnützigkeit für ein medizinisches Qualitätsnetz in Frage stellt und seit zwei Jahren seine Verpflichtung zur Umsatzsteuerpflicht prüft, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass das gesundheitspolitische Ziel zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung durch vernetzte Strukturen insbesondere in ländlichen Regionen nicht durch steuerliche Belastungen konterkariert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Mai 2012**

Die Durchführung des Steuerrechts obliegt nach Artikel 108 Absatz 2 des Grundgesetzes den Finanzbehörden der Länder. Die Bundesregierung kann daher zu Einzelfällen keine Stellung nehmen.

Die Sicherung einer möglichst wohnortnahen, bedarfsgerechten und flächendeckenden medizinischen Versorgung – insbesondere auch in ländlichen Regionen – wurde mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz weiter gestärkt. In einer zeitnah einzuberufenden Bund-Länder Facharbeitsgruppe soll nunmehr insbesondere überprüft werden, ob und ggf. welcher ertragsteuerlichen Regelungen es bedarf, um den darin angelegten Ausbau mobiler Versorgungskonzepte steuerlich zu flankieren. Ebenso wurde die Norm zur Umsatzsteuerbefreiung von Heilbehandlungen an die Entwicklungen im Bereich des Gesundheitswesens im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 angepasst.

55. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Erachtet die Bundesregierung die gegenwärtigen Regelungen des Medizinproduktegesetzes (MPG) bei Zahnersatz durch CE-Kennzeichnung und Erklärung des Herstellers für hinreichend, und plant die Bundesregierung ergänzende Regelungen zum Schutz von Patientinnen und Patienten, die die Verwendung gegebenenfalls mangelhaften Zahnersatzes verhindern sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 22. Mai 2012**

Ja, die Bundesregierung hält die gegenwärtigen Regelungen für ausreichend. Erkenntnisse, dass die gegenwärtigen Regelungen des MPG bei Zahnersatz nicht ausreichend sind, um Patientinnen und Patienten vor der Verwendung von mangelhaftem Zahnersatz zu schützen, liegen nicht vor.

Allgemein ist zur Frage festzuhalten, dass Zahnersatz gemäß § 12 Absatz 1 MPG eine Sonderanfertigung ist. Diese darf nur in Verkehr gebracht werden, wenn die grundlegenden Anforderungen gemäß Anhang I der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte erfüllt werden. Der verantwortliche Inverkehrbringer nach § 5 MPG muss das für diese Produkte vorgesehene Konformitätsbewertungsverfahren durchführen. Verantwortlicher Inverkehrbringer gemäß § 5 MPG für den Zahnersatz ist der Zahnarzt bzw. das zahntechnische Labor, welches das Halbzeug zum Fertigprodukt verarbeitet. Im Rahmen des Konformitätsbewertungsverfahrens muss der Zahnarzt/Zahntechniker u. a. die biologische Verträglichkeit der verwendeten Werkstoffe belegen. Er muss die einschlägigen Normen, die hierzu den aktuellen Stand der Technik widerspiegeln, einhalten. Die verwendeten Materialien müssen somit den Anforderungen dieser Normen oder aber vergleichbaren Ansprüchen genügen.

Weiterhin ist im SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung – in § 87 Absatz 1a Satz 9 eine diesbezügliche Regelung enthalten:

„Der Vertragszahnarzt hat bei Rechnungslegung eine Durchschrift der Rechnung des gewerblichen oder des praxiseigenen Labors über zahntechnische Leistungen und die Erklärung nach Anhang VIII der Richtlinie 93/42/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 über Medizinprodukte (ABl. EG Nr. L 169 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung beizufügen.“

Mit dieser Erklärung ist sichergestellt, dass der Zahnersatz die für Medizinprodukte geltenden grundlegenden Anforderungen erfüllt.

Im Hinblick auf im Ausland angefertigten Zahnersatz gilt, dass Zahnärzte grundsätzlich auch Zahnersatz von zahntechnischen Betrieben im Ausland beziehen können. Voraussetzung dafür ist aber, dass der gelieferte Zahnersatz den Anforderungen der europäischen Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte, die in Deutschland mit dem MPG umgesetzt ist, entspricht.

Die Überwachung des rechtmäßigen Inverkehrbringens erfolgt durch die für den Verantwortlichen nach § 5 MPG zuständige Landesbehörde.

56. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung Entwicklung und Stand der Versorgung mit Fachkräften im Zahntechnikerhandwerk, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus Abwanderungstendenzen ausgebildeter Zahntechniker in andere Berufsgruppen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 22. Mai 2012**

Die Zahl der in der Handwerksrolle eingetragenen Zahntechniker, d. h. die Anzahl der Inhaber eines zahntechnischen Gewerbelabors, wuchs von 9 301 im Jahr 2005 jährlich konstant auf 9 576 im Jahr 2010 (Endbericht einer Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. zur Entwicklung der Märkte des Handwerks und betrieblichen Anpassungserfordernissen, Forschungsvorhaben 37/09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, S. 185 und 206).

Die Zahl der Zahntechniker-Betriebe ist nach dieser Studie in den Jahren 2001 bis 2010 um nahezu 10 Prozent gewachsen. Im Jahr 2009 waren insgesamt 66 000 Beschäftigte in Zahntechnikerbetrieben tätig. Die Zahl der Beschäftigten wuchs im Jahr 2010 auf 67 000 (S. 194, 196 der Studie). Rund 68,5 Prozent der Beschäftigten waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stand 2008). Die zahntechnischen Labore stehen als Anbieter für etwa 55 000 niedergelassene Zahnärzte zur Verfügung. Rechnerisch entspricht dies einem Verhältnis von 1:6,5 (S. 210 der Studie).

Nach dem aktuellen Konjunkturbericht des Zentralverbands des Deutschen Handwerks e. V. zeigt sich nach mehreren Quartalen mit überwiegend positiver Geschäftslagebeurteilung die Stimmung unter den Gesundheitshandwerkern im ersten Quartal des laufenden Jahres eingetrübt. Alle Indikatoren haben im Vergleich zum Vorjahresquartal leicht nachgegeben, auch Auslastung und Auftragsreichweiten sind zurückgegangen. Mehr unzufriedene Inhaber finden sich vor allem bei Zahntechnikern, Augenoptikern und Orthopädienschuhmachern. Jedoch rechnen die Inhaber entsprechender Betriebe ab dem zweiten Quartal mit einem Wiederanziehen der Nachfrage (S. 11 des Konjunkturberichts).

Im Jahr 2009 waren 15,7 Prozent der im Zahntechnikerhandwerk Beschäftigten Meister, 49,3 Prozent Gesellen, 8,3 Prozent Lehrlinge, 6,8 Prozent kaufmännische Fachkräfte, 10,4 Prozent An- und Ungelernte (Rest: Sonstige). 81,3 Prozent der Inhaber eines Zahntechnikerbetriebes haben die Meisterprüfung abgelegt und 94,5 Prozent die Gesellenprüfung. 96,2 Prozent der Zahntechniker betreiben ihr Unternehmen als Haupterwerbsquelle, 3,8 Prozent als Nebenerwerbsquelle (Müller: Analyse der Handwerkszählung 2008, Duderstadt 2012, S. 318, 320 und 323).

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat im März 2012 eine Engpassanalyse für den Arbeitsmarkt mit dem Titel „Fachkräfte sichern“ vorgelegt. Im Berufsfeld Zahntechniker kommen auf eine gemeldete offene Stelle bei der BA 1,5 Arbeitslose. Dieses Ver-

hältnis bestätigt keine Abwanderungstendenz von Fachkräften im Zahntechnikerhandwerk.

Nach Angaben des Zahntechnikerhandwerks ist die Zahl der Auszubildenden im Zeitraum von 2000 bis 2010 von 8 846 auf 6 211 gefallen. Der Rückgang beträgt damit 29,8 Prozent. Im Durchschnitt des Gesamthandwerks ist die Anzahl der Auszubildenden in den Jahren 2000 bis heute um rund 26 Prozent zurückgegangen. Auch daraus lässt sich keine besondere Situation im Zahntechnikerhandwerk herleiten. Im Übrigen kann diese Entwicklung zumindest teilweise als notwendiger Anpassungsprozess an geänderte Marktdaten gewertet werden. Der Bedarf und die Nachfrage nach Zahnersatz und zahntechnischen Leistungen gehen in Deutschland seit Mitte der 80er-Jahre aufgrund der sich verbessernden Mundgesundheit im Trend zurück (Bauer, Neumann, Saekel: Zahnmedizinische Versorgung in Deutschland. Mundgesundheit und Versorgungsqualität – eine kritische Bestandsaufnahme, Bern 2009, S. 86 ff.).

Aufgrund der dargelegten Zahlen kann eine Abwanderungstendenz von Fachkräften im Zahntechnikerhandwerk nicht bejaht werden. Für die Versorgung u. a. mit Zahnersatz stehen den Patientinnen und Patienten in Deutschland im Hinblick auch auf zahntechnische Fachkräfte Personalkapazitäten zur Verfügung, die unter qualitativen und quantitativen Aspekten ein hohes Versorgungsniveau ermöglichen. Letzteres wird durch vorliegende Studien bzw. internationale Vergleiche bestätigt (a. a. O., S. 168 ff.).

Weitergehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

57. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Welche erste Bilanz zieht die Bundesregierung im Hinblick auf das jüngst eingeführte langfristige Genehmigungsverfahren für Heilmittel nach § 32 Absatz 1a SGB V bzw. § 8 Absatz 5 der Heilmittel-Richtlinie, und sind der Bundesregierung Probleme beim Verfahren oder Beschwerden der involvierten Akteure bekannt, die das Handeln der Bundesregierung notwendig werden lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 22. Mai 2012

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz wurde Versicherten, die langfristig Heilmittel benötigen, in § 32 Absatz 1a SGB V die Möglichkeit eingeräumt, sich die erforderlichen Heilmittel für einen geeigneten Zeitraum von ihrer Krankenkasse genehmigen zu lassen. Der Gesetzgeber hat damit die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) im Rahmen der Neufassung der Heilmittel-Richtlinie in § 8 Absatz 5 getroffene Regelung aufgegriffen und weiterentwickelt. Insbesondere unterliegen die entsprechenden Verordnungen nicht mehr den Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Mit den Neuregelungen hat der Gesetzgeber auf sich abzeichnende Schwierigkeiten bei der Umset-

zung der Heilmittel-Richtlinie reagiert. Das Nähere, insbesondere zu den Genehmigungsvoraussetzungen, ist nach § 32 Absatz 1a Satz 2 SGB V vom G-BA in Richtlinien zu regeln. Hierzu zählen nach der Gesetzesbegründung insbesondere die Konkretisierung des begünstigten Personenkreises, die Anforderungen an die ärztliche Begründung des Antrags sowie die zeitliche Befristung der Genehmigung.

Der G-BA ist nun gehalten, seinen Beschluss unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Entsprechende Beratungen sind derzeit anhängig. Der weitere Fortgang der Beratungen bleibt zunächst abzuwarten.

58. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD) An welcher Einrichtung in der Bundesrepublik Deutschland wird das Vogelgrippevirus (H5N1) nachgebaut, und wenn ja, zu welchem genauen Zweck?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 21. Mai 2012

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen Nachbau des H5N1-Influenzavirus in den Einrichtungen der maßgeblichen Ressorts vor.

59. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse aus der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 21. März 2012 zum Thema Glücksspielsucht werden in den Entwurf zur Novellierung der Spielverordnung einfließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 22. Mai 2012

Grundlage für den Entwurf zur Novellierung der Spielverordnung war der Bericht über die Evaluierung der Spielverordnung, den das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat im Dezember 2010 vorgelegt hat. Der Bericht enthielt verschiedene Vorschläge zu einer Verbesserung des Spielerschutzes und des Jugendschutzes bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit. Themen des Spieler- und des Jugendschutzes standen auch im Mittelpunkt der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 21. März 2012.

Zur Verbesserung des Spielerschutzes sollen in der Spielverordnung Spielanreize und Verlustmöglichkeiten begrenzt, das so genannte Punktespiel eingeschränkt und insgesamt der Unterhaltungscharakter der Geldspielgeräte gestärkt werden. Das bestehende Spielverbot für Jugendliche soll durch Verschärfung der Regelungen zu Geldspielautomaten in Gaststätten gestärkt werden. Instrumente, mit denen Fehlentwicklungen von Geldspielgeräten frühzeitig erkannt wer-

den können und die gegebenenfalls ein schnelles Eingreifen ermöglichen, sollen verbessert werden.

Der Entwurf befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

60. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Folgen für die Praxis der Bauleitplanung würden sich durch den im Referentenentwurf zur Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) geplanten Verweis auf das Bundesnaturschutzgesetz in der Bodenschutzklausel ergeben, und welche Ziele sollen hiermit erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. Mai 2012

Der noch in der Ressortabstimmung befindliche Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts sieht vor, in § 1a Absatz 3 BauGB einen Verweis auf § 15 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anzufügen. Die dortige Regelung, wonach bei der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist, soll damit bei der Aufstellung von Bauleitplänen durch die Kommunen künftig entsprechend angewendet werden.

61. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weshalb sieht der aktuell vorliegende Referentenentwurf zur Novelle des Baugesetzbuchs zur Einschränkung der Massentierhaltung keine grundsätzliche Streichung der Privilegierung solcher Anlagen im Außenbereich vor, und wie lässt sich die vorgesehene Privilegierung gerade dieser gewerblichen Anlagen und damit die Bevorteilung im Vergleich zu anderen Branchen rechtfertigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. Mai 2012

Die derzeitige Rechtslage, wonach Anlagen zur gewerblichen Tierhaltung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Absatz 1 Nummer 4 BauGB privilegiert zulässig sein können, beruht nicht auf einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung dieser Anlagen.

Der vorliegende Referentenentwurf sieht nunmehr die Ergänzung des § 35 Absatz 1 Nummer 4 BauGB um eine konkrete gesetzliche Regelung für Anlagen zur gewerblichen Tierhaltung vor, die eine mögliche privilegierte Zulässigkeit auf solche Anlagen beschränkt, die keiner Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Diesem Regelungsvorschlag liegt die Zielsetzung zugrunde, dass Anlagen zur gewerblichen Tierhaltung einer entsprechenden Bauleitplanung bedürfen, wenn erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Hiermit soll im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine sachgerechte Ansiedlungssteuerung ermöglicht werden.

62. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie soll von den Kommunen mit dem Verlust von Baurechten und daraus folgenden Entschädigungsansprüchen umgegangen werden, die durch die bundeseinheitliche Definition des Vollgeschossbegriffes mit rückwirkender Geltung entstehen werden, und wie wird diese rückwirkende Gesetzesänderung vor dem Hintergrund von Vertrauensschutz und Satzungshoheit der Gemeinden eingeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. Mai 2012

Auf den Vorschlag zur bundeseinheitlichen Regelung des Vollgeschossbegriffs in § 20 der Baunutzungsverordnung wird nach derzeitigem Stand aufgrund des uneinheitlichen Meinungsbilds in den Ländern verzichtet.

63. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang wird von den Gemeinden vom Rückbau und Entsiegelungsgebot nach dem Baugesetzbuch Gebrauch gemacht, und in welchem Umfang ist in diesem Zusammenhang mit einer Steigerung der Anwendungsfälle durch die geplante Erweiterung des Anwendungsbereichs des Rückbau- und Entsiegelungsgebots in der anstehenden Novelle des Baugesetzbuchs zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. Mai 2012

Da der Vollzug des BauGB in der Praxis den Ländern und Kommunen obliegt, liegen der Bundesregierung keine Fallzahlen vor.

64. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung Informationen über eine Veräußerung der Bahnstrecke Schweinfurt–Gerolzhofen–Kitzingen/Etawahausen oder eine frühzeitige Auflösung des Pachtvertrages mit der Deutschen Regionaleisenbahn GmbH (DRE) über diese Strecke bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Mai 2012

Nein. Nach dem in Kopie vorliegenden Vertrag vom 1. September 2003 wurde der Streckenabschnitt Kitzingen/Etawahausen–Gochsheim (ausschließlich) unbefristet verpachtet. Eine Kündigung ist durch beide Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten, aus wichtigem Grund auch fristlos möglich.

65. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es richtig, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, im März 2012 das Eisenbahn-Bundesamt ohne ordnungsgemäßes Entwidmungsverfahren nach § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und damit auch ohne Beteiligungsverfahren anwies, die alte Werrabahn-Trasse auf bayerischer Seite zu entwiden, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage war dies möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Mai 2012

Nein. Bereits mit Schreiben vom 8. März 1991 hat die seinerzeitige Bundesbahndirektion Nürnberg dem Landratsamt Coburg mitgeteilt, dass sie für die an die Gemeinde Lautertal und an private Erwerber veräußerten Grundstücke auf dem Streckenabschnitt Coburg–Görsdorf/ehemalige Zonengrenze den Fachplanungsvorbehalt gemäß § 38 BauGB gleichzeitig mit dem Verkauf der Grundstücke aufgegeben hatte. Damit war das Planungsrecht auf die kommunalen Gebietskörperschaften übergegangen. Daher erübrigt sich ein Verfahren gemäß § 23 AEG, das erst im April 2005 eingeführt wurde (Drittes Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften vom 27. April 2005, BGBl. I S. 1138, 1145). Aus dem Internet ist ersichtlich, dass die ehemalige Streckenführung an verschiedenen Stellen überbaut wurde.

66. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung seit Beginn der Legislaturperiode konkret durch Änderungen des Luftverkehrsgesetzes, des Fluglärmgesetzes, des Flughafenkonzepts und der Flughafenbetriebszeiten zum Schutz der von Fluglärm betroffenen Menschen unternommen, und welche weiteren Pläne verfolgt sie bis zum Ende der Legislaturperiode?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 25. Mai 2012**

Das Luftverkehrsgesetz, das Fluglärmgesetz und das Bundes-Immissionsschutzgesetz bieten nach Ansicht der Bundesregierung einen geeigneten Rechtsrahmen zum Schutz der Menschen vor Fluglärm. Auch vor dem Hintergrund des Flughafenkonzepts wird die Bundesregierung die noch ausstehende Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. April 2012 zum Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main auf eventuellen Änderungsbedarf an dem vorgenannten Rahmen prüfen. Die Flughafenbetriebszeiten werden von der zuständigen Luftfahrtbehörde des jeweiligen Landes festgelegt.

67. Abgeordneter
**Sven-Christian
Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Woraus ergeben sich die im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts zum Bundeshaushalt 2013 und zur Finanzplanung bis 2016 vom 21. März 2012 veranschlagten Mehrkosten von 22 Mio. Euro für das Humboldt-Forum, und kann die für das Projekt beschlossene Kostenobergrenze eingehalten werden?
68. Abgeordneter
**Sven-Christian
Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung die zeitliche Verschiebung im vorgelegten Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts zum Bundeshaushalt 2013 von 2013 und 2014 auf 2015 und 2016 beim Abbau der Transrapidversuchsanlage, und wann wurden ggf. Planungsänderungen beschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 25. Mai 2012**

Die Fragen 67 und 68 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wird den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013 und den Finanzplan 2012 bis 2016 in der Kabinettsitzung am 27. Juni 2012 beschließen. Bislang hat sie am 21. März 2012 zur Vorbereitung des weiteren regierungsinternen Aufstellungsverfahrens Eckwerte beschlossen, mit denen die Plafonds der einzelnen Einzelpläne sowie im begrenzten Umfang einzelne Einnahme- und Ausgabebereiche festgelegt worden sind.

Der Eckwertebeschluss stellt einen Verfahrensschritt im Rahmen des regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens dar, der im Laufe des weiteren Verfahrens nach Maßgabe bestimmter, im Kabinettsbeschluss vom 21. März 2012 festgelegter Regeln noch Änderungen unterworfen werden kann. Wir bitten um Verständnis, dass die Bundesregierung daher vor der abschließenden Beschlussfassung des Kabinetts zum Regierungsentwurf keine detaillierten Aussagen treffen kann.

Die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 6. Juli 2011 beschlossene Obergrenze von 590 Mio. Euro wird eingehalten.

69. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP)
- Wann wurde die Bundesregierung als Anteilseigner der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH (FBB) darüber informiert, dass die geplante Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) nicht am 3. Juni 2012 stattfinden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. Mai 2012

Der Bund wurde in seiner Funktion als Gesellschafter der FBB über den verschobenen Eröffnungstermin für den Flughafen BER am 8. Mai 2012 informiert.

70. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP)
- Wie hoch ist der finanzielle Anteil des Bundes an der FBB, und mit welchen Mehrkosten rechnet die Bundesregierung durch die erneute Verschiebung des Eröffnungstermins?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. Mai 2012

Der Bund ist am Stammkapital der FBB i. H. v. 11 Mio. Euro mit 2,86 Mio. Euro (26 Prozent) beteiligt. Dem Gesellschafter Bund liegt zu diesem Zeitpunkt noch keine Mehrkostenschätzung der FBB vor.

71. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hatten die Vertreter des Bundes als Anteilseigner der Betreibergesellschaft des Flughafens BER (die Staatssekretäre Werner Gatzert und Rainer Bomba) im Aufsichtsrat der Betreibergesellschaft von den Verstößen gegen die Sicherheits- und Arbeitsbedingungen auf der Baustelle des Flughafens BER vor deren Bekanntwerden durch die ARD-Sendung „Kontraste“ vom 12. April 2012

(http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/431796_kontraste/10119478_kontraste-vom-12-04-2012), und was haben die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat (bitte differenziert nach vor wie nach Bekanntwerden am 12. April 2012) unternommen, um derlei Verstöße zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 23. Mai 2012**

Durch die Berichterstattung haben die genannten Mitglieder des Aufsichtsrats von diesem Vorfall Kenntnis erlangt. Der Aufsichtsrat unterliegt dem gesetzlichen Geschäftsführungsverbot. Die Geschäftsführung hat in eigener Zuständigkeit Maßnahmen ergriffen.

72. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.) Was wurde seit Bekanntwerden der Verstöße in den Bereichen der Scheinselbstständigkeit, der Verletzung des Baumindestlohns und des Lohnbetrugs durch die ARD-Sendung „Kontraste“ vom 12. April 2012 (http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/431796_kontraste/10119478_kontraste-vom-12-04-2012) von Seiten des Bundes als Anteilseigner an der FBB unternommen, um sicherzustellen, dass diese und ähnliche Fälle aufgearbeitet werden und erneuten Verstößen vorgebeugt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 23. Mai 2012**

Unter Hinweis auf die Antwort zu Frage 71 hat die Gesellschaft Folgendes mitgeteilt:

Der Bericht der Sendung „Kontraste“ betreffe ausschließlich eine am BER tätige Firma. Diese wäre umgehend nach der Ausstrahlung der Sendung zur Stellungnahme und zur Einhaltung der vertraglichen Regelungen, insbesondere zur Tarifvertragstreue und Einhaltung des Mindestlohns aufgefordert worden. Das bestehende System der Baustellensicherheit und der vertraglichen Verpflichtungen aller Auftragnehmer, Tarifverträge, insbesondere Mindestlohnvorschriften einzuhalten, auch in den Fällen, in denen Nachunternehmer eingesetzt werden, werde aufrechterhalten.

Über die Logistik- und Baustellenordnung seien alle Auftragnehmer, die am Projekt beteiligt sind, vertraglich verpflichtet, das auf der Baustelle eingesetzte Personal vor erstmaligem Beginn der Arbeiten über die besonderen Bedingungen, die allgemeinen Verhaltensregeln sowie die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen zu unterweisen. Des Weiteren sei gemäß der Logistik- und Baustellenordnung jeder Auftragnehmer dafür verantwortlich, seinen auf der Baustelle tätigen Bauleitern und Aufsichtsführenden einschließlich seiner Subunternehmer Kenntnis insbesondere über den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, über die Logistik- und Baustellenordnung und die

einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu geben. Bei der Beauftragung von Nachunternehmern seien diese gemäß der vertraglichen Regelung von den Auftragnehmern entsprechend zu verpflichten.

Der Zugang von Arbeitnehmern mit Sammelausweisen sei auf die besonderen Einsätze zur Baureinigung der betroffenen Firma beschränkt worden. Es sei dafür gesorgt, dass auch nur bei bauablaufbedingter Notwendigkeit über einen Sammelausweis Beschäftigte eingelassen werden. Voraussetzung sei aber, dass diese zuvor die kompletten Bauausweisunterlagen eingereicht haben. Personalisierte Baustellenausweise würden am Folgetag nach einem aufwendigen beschleunigten Verfahren vergeben.

73. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Befindet sich die Westtangente der Bundesstraße 463 aus Sicht des Bundes aktuell im Bau oder nicht, und welche Differenzierung gibt es nach Planungs- und Baurecht diesbezüglich (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 21. Mai 2012**

Aufgrund der unbefriedigenden Verkehrssituation im Einmündungsbereich der Anschlussstelle Pforzheim-West in die B 10 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zugestimmt, den notwendigen Knotenpunktumbau als späteren Bestandteil der Bedarfsplanmaßnahme für den Neubau der B 463, Westtangente Pforzheim (1. BA, B 10–B 294) vorgezogen zu realisieren. Der rd. 9,7 Mio. Euro teure Umbau stellt damit zugleich einen ersten Baustein der Westtangente Pforzheim dar. Mit diesem Baubeginn wurde die Bedarfsplanmaßnahme planungsrechtlich begonnen. Der entsprechende Planfeststellungsbeschluss vom 23. September 2005 kann somit zeitlich nicht mehr verfallen.

Haushaltsrechtlich gilt die Westtangente Pforzheim allerdings noch nicht als begonnen, da die Finanzierung des Knotenpunktumbaus als Um- und Ausbaumaßnahme erfolgt.

74. Abgeordnete **Marianne Schieder** (Schwandorf) (SPD) Gibt es im BMVBS Planungen, aufgrund der Absenkung der Lärmsanierungswerte für Bundesstraßen und Bundesautobahnen, Lärmsanierungsmaßnahmen der vor dem Jahr 1974 planfestgestellten Streckenabschnitte auf der A 93 südlich Wernberg-Köblitz bis Ponholz durchzuführen, und wenn ja, wann ist mit einer Entlastung der lärmgeplagten Bürgerinnen und Bürger zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 23. Mai 2012**

Mit Ausfertigung des Haushaltsgesetzes 2010 am 6. April 2010 wurden die Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes entsprechend den Zielen des Nationalen Verkehrslärmschutzpakets II des BMVBS vom 27. August 2009 um drei Dezibel abgesenkt. Auf dieser Grundlage für einen verbesserten Lärmschutz hat die bayerische Straßenbauverwaltung in Abstimmung mit dem BMVBS die Lärmsituation auf der A 93 zwischen Luhe-Wildenau und Ponholz überprüft. Demnach ergeben sich in einigen Gemeinden Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung.

Lärmsanierung kann vom zuständigen Baulastträger als Leistung nach haushaltsrechtlichen Regelungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden, sofern die maßgeblichen Auslösewerte überschritten werden. Um die Lärmsituation zwischen Wernberg-Köblitz und Ponholz im Zuge der A 93 zu verbessern, sind bereits entsprechende Lärmschutzmaßnahmen in Planung.

Eine verlässliche Prognose über den zeitlichen Ablauf der Planungen, der ggf. erforderlichen Planfeststellungsverfahren sowie die zum Zeitpunkt des Baurechts bestehenden Möglichkeiten der Finanzierung und damit über einen konkreten Baubeginn der abschnittsweisen Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen ist im jetzigen Planungsstadium nicht möglich.

75. Abgeordnete **Judith Skudelny** (FDP) Ist es zutreffend, dass die Abschaffung des Schienenbonus keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Bundeshaushalt hat, wenn künftige Projekte, deren Planfeststellungsverfahren nach Inkrafttreten des nächsten Schienenwegeausbaugesetzes eröffnet werden und für die die Abschaffung des Schienenbonus relevant ist, durch den verbesserten Lärmschutz zwar teurer werden, sich die Haushaltslinie jedoch nicht erhöht und somit mit den gleichen Haushaltsmitteln weniger Projekte mit einem besseren Lärmschutz realisiert werden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. Mai 2012**

Grundsätzlich hat die Abschaffung des Schienenbonus Mehraufwand zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte durch bauliche Schallschutzmaßnahmen zur Folge, wenn die weiteren Rahmenbedingungen wie Zugzahl, Zuglänge, Geschwindigkeit und technischer Zustand bzw. Ausstattung der Eisenbahnfahrzeuge unverändert bleiben. Dieser Mehraufwand ist vermeidbar, wenn zeitgleich eine mindestens größengleiche Lärminderung durch den vermehrten Einsatz leiser Fahrzeuge, insbesondere leiser Güterwagen erfolgt. Dieses

Ziel verfolgt das lärmabhängige Trassenpreissystem, das am 9. Dezember 2012 eingeführt wird.

76. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, dass der von den Bundesländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf der Agrarministerkonferenz (AMK) am 27. April 2012 vorgetragene Vorschlag, statt einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der geplanten Beschränkung der Privilegierung gewerblicher Tierhaltung nach § 35 Absatz 1 Nummer 4 BauGB eine Prüfung für Landkreise einzuführen, in denen der Tierbesatz größer als zwei Großvieheinheiten/Hektar der jeweiligen landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landkreises ist (vgl. AMK, 27. April 2012, Tagesordnungspunkt 14), im BauGB verankert werden könnte, und wie sollte eine solche Verankerung ausgestaltet sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. Mai 2012

Der noch in der Ressortabstimmung befindliche Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts sieht vor, eine bauplanungsrechtliche Privilegierung von Anlagen zur gewerblichen Tierhaltung in § 35 Absatz 1 Nummer 4 BauGB erstmals ausdrücklich gesetzlich zu regeln, die Möglichkeit einer Privilegierung aber auf solche Anlagen zu beschränken, die keiner Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Diesem Regelungsvorschlag liegt die Zielsetzung zugrunde, dass Anlagen zur gewerblichen Tierhaltung einer entsprechenden Bauleitplanung bedürfen, wenn erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Hiermit soll im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine sachgerechte Ansiedlungssteuerung ermöglicht werden.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben der landwirtschaftlichen Tierhaltung wird von dem Regelungsvorschlag nicht berührt; sie richtet sich weiterhin im Außenbereich nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 BauGB.

77. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Abschnitte von Binnenwasserstraßen werden in 2012 und 2013 mit Bundeshaushaltsmitteln jeweils ausgebaut (laufende und neue Ausbauvorhaben/einzelne Kosten je Projekt und Jahr tabellarisch aufschlüsseln inkl. Planungskosten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. Mai 2012**

Alle Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen werden im Kapitel 12 03 bei Titel 780 12 veranschlagt. Die Einzelmaßnahmen sind in Anlage 1 zu Kapitel 12 03 aufgeführt. Von den in 2012 und 2013 veranschlagten Maßnahmen sind die Ausbaumaßnahmen an Binnenwasserstraßen in der folgenden Tabelle aufgelistet. Überwiegend handelt es sich um kombinierte Maßnahmen, in denen ein indisponibler Ersatzanteil enthalten ist.

Maßnahme	Ansatz 2012	Voranschlag 2013	Bemerkung
	[Mio. €]		
Ausbaumaßnahmen Mittellandkanal Weststrecke	17,5	15,0	Ausbau mit überwiegendem Ersatzinvestitionsanteil
Ausbaumaßnahmen Mittellandkanal Oststrecke	4,8	1,0	
Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen Mittelweser	11,0	5,5	
Ausbaumaßnahmen am Westdeutschen Kanalnetz	5,0	5,0	
Ausbaumaßnahmen Südstrecke Dortmund-Ems-Kanal	40,0	22,5	
Anpassung der Nordstrecke Dortmund-Ems-Kanal	4,0	2,5	
Maßnahmen am Rhein zwischen Mainz und Rolandseck	1,7	1,0	
Maßnahmen am Rhein zwischen Rolandseck und Emmerich	16,5	15,5	
Bau zweiter Schleusenkammern an der Mosel	10,0	10,0	
Ausbau der Saar (Restmaßnahmen)	1,0	1,0	Restabwicklung
Verlängerung und Instandsetzung der Schleusen am Neckar	8,0	20,0	Ausbau mit überwiegendem Ersatzinvestitionsanteil
Bestandssicherung, Umkanalisierung und Vertiefung am Main	35,0	20,0	
Donau, Strecke Regensburg – Straubing	2,0	2,5	Restabwicklung
Donau, Strecke Straubing – Vilshofen	15,5	14,0	nur Untersuchungen
Projekt 17 VDE (Verbindung Rügen – Magdeburg – Berlin)	69,5	70,0	Ausbau mit überwiegendem Ersatzinvestitionsanteil
Neubau Schiffshebewerk Niederfinow	50,0	50,0	
Ausbaumaßnahmen in der Dichtungsstrecke der Havel-Oder-Wasserstraße	5,0	3,0	

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

78. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen exakten Formulierungen sind bei den Siedewasserreaktoren der Baulinie 69, also Brunsbüttel, Krümmel, Philippsburg 1 und Isar 1, in den Genehmigungen oder den per Aufsichtsverfahren zugelassenen Ergänzungen/Veränderungen dieser Genehmigungen bezüglich der Kavernenlager Auflagen zur Lagerdauer und Fassart/Materialqualität enthalten (Wortlautangabe bitte)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 22. Mai 2012**

Die atomrechtliche Aufsicht über Kernkraftwerke obliegt den zuständigen Behörden der Länder. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat nach Artikel 85 Absatz 3 des Grundgesetzes die Recht- und Zweckmäßigkeit der Ausführung des Atomgesetzes durch die Länder zu überwachen. Über Art und Umfang der einzelnen aufsichtlichen Maßnahmen der atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder liegen dem BMU keine Informationen vor.

Die von Ihnen erbetenen Informationen können deshalb in der Kürze der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beschafft werden. Das BMU hat die zuständigen Länder mit Schreiben vom 16. Mai 2012 gebeten, die für die Beantwortung Ihrer Frage notwendigen Informationen zu übermitteln.

Sobald diese vorliegen, wird Ihre Frage beantwortet werden.

79. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann nach Ansicht der Bundesregierung auf erhöhte Anforderungen beim Zwischenlager Ahaus bei den Hebezeugen nach KTA 3902 des kerntechnischen Ausschusses verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass bei Handhabungsstörfällen die Störfallplanungs- werte des § 49 bzw. des § 50 in Verbindung mit § 117 Absatz 16 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) eingehalten werden und das Bauwerk gegen Folgelasten ausgelegt ist, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Entscheidungen der Aufsichtsratssitzung des Forschungszentrums Jülich vom 16. Mai 2012?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 23. Mai 2012**

Der Ausschuss „Abfallkonditionierung, Transporte und Zwischenlagerung“ (AZ) der Entsorgungskommission (ESK) befasste sich in seiner 19. Sitzung am 12. April 2012 mit der Thematik der Behälterabstürze in Zwischenlagern. Die vom Ausschuss erarbeiteten Empfehlungen sind in den verabschiedeten Entwurf der Leitlinien für die trockene Zwischenlagerung bestrahlter Brennelemente und Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle in Behältern mit eingeflossen.

Die technische Auslegung der Hebezeuge für die Handhabung der Behälter ist nach Nummer 8.1 dieses Entwurfs der Leitlinien nach KTA 3902 auszulegen. Auf die Auslegung nach erhöhten Anforderungen kann allerdings verzichtet werden, „wenn nachgewiesen wird, dass bei Handhabungsstörfällen, z. B. einem Absturz eines Behälters, die Störfallplanungswerte der §§ 49 bzw. 50 in Verbindung mit § 117 Absatz 16 StrlSchV eingehalten werden und das Bauwerk gegen Folgelasten ausgelegt ist“.

Der Entwurf der Leitlinie wurde der Entsorgungskommission zur Beschlussfassung vorgelegt; deren Entscheidung wird für die zweite Hälfte des Jahres 2012 erwartet. Erst nach Erhalt der Entscheidung der Entsorgungskommission wird das BMU eine abschließende Bewertung der Thematik vornehmen.

Die am 16. Mai 2012 getroffenen Entscheidungen des Aufsichtsrates des Forschungszentrums Jülich zum Umgang mit den AVR-Brennelementen (AVR = Arbeitsgemeinschaft Versuchreaktor Jülich) entsprechen der Auffassung der Bundesregierung. Zu dem Beschluss, den ruhend gestellten Antrag auf Verlängerung der Aufbewahrungsgenehmigung um drei Jahre wieder aufzunehmen, bleibt jedoch die Entscheidung des Bundesamtes für Strahlenschutz abzuwarten. Im Übrigen hat der Aufsichtsrat in seinem Beschluss ausdrücklich klargestellt, dass dieser keine Vorwegnahme der zwischen dem Bund und Nordrhein-Westfalen noch zu erörternden Entscheidung über den längerfristigen Verbleib der Brennelemente bedeutet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

80. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- Wie viele Fachhochschulen und Universitäten nehmen am Pilotbetrieb des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) – unter Angabe der Zahl der angebotenen Studiengänge, der Gesamtzahl der angebotenen Studienplätze, der Repräsentativität des Pilotbetriebs für den Regelbetrieb, des Enddatums der Gewährleistung für die Software, der Kosten des Pilotbetriebs – teil bzw. sind technisch dazu in der Lage teilzunehmen, und wie bewertet die Bun-

desregierung die Ergebnisse der Übergangslösung Studienplatzbörse insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der Hochschulen und die Klickzahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 22. Mai 2012

Zum Start der Bewerbungsphase im Pilotbetrieb des DoSV am 16. Mai 2012 waren im Bewerbungsportal der von den Ländern im Zusammenwirken mit den Hochschulen getragenen Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) insgesamt 15 Studiengänge (zusammen ca. 1 900 Studienplätze) von zehn Hochschulen (vier Universitäten und sechs Fachhochschulen) gelistet. Im Pilotbetrieb vergeben die teilnehmenden Hochschulen ihre Studienplätze im Echtbetrieb (also tatsächlich und rechtswirksam) über das DoSV. Die Gewährleistung für die Software endet im April 2016.

Die SfH geht derzeit davon aus, dass 16 Hochschulen an allen Phasen des Pilotbetriebs teilnehmen werden. Die Anzahl der derzeit technisch anbindungsfähigen Hochschulen lässt sich nach Auskunft der Stiftung nicht beziffern. Die Hochschulen, die rechtzeitig die Anbindung herstellen konnten, nehmen nach Kenntnis der Stiftung am Pilotbetrieb teil.

Eine abschließende Aussage zur Zahl der angebotenen Studiengänge ist nach Auskunft der SfH erst am Ende der Bewerbungsphase möglich, da noch bis dahin von den Hochschulen Studiengänge eingestellt werden können. Auch eine abschließende Aussage zur Zahl der angebotenen Studienplätze ist erst am Ende der Bewerbungsphase möglich, da die Zahl der Plätze unter Berücksichtigung der Vergabeverordnung noch leichte Anpassungen erfahren kann. Auf Basis der Angaben der teilnehmenden Hochschulen geht die Stiftung von derzeit ca. 2 200 Studienplätzen aus, die im Pilotbetrieb des DoSV angeboten werden.

Die Kosten des Pilotbetriebs umfassen nach Angaben der SfH Sach- und Personalmittel, die im Rahmen des Wirtschaftsplans der Stiftung für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen sind und vollständig von den Ländern getragen werden. Die tatsächlich angefallenen Kosten lassen sich erst im Nachgang des Verfahrens beziffern.

An der Studienplatzbörse zum Wintersemester 2011/2012 hatten sich 200 Hochschulen mit insgesamt 1 842 Studiengängen beteiligt. Die Studienplatzbörse verzeichnete über 217 000 Besucherinnen und Besucher mit 2 217 695 Seitenaufrufen. Die Beteiligung an der Studienplatzbörse war damit sowohl von Anbieter- wie von Nachfragerseite erneut größer als zum vorangegangenen Wintersemester.

Berlin, den 25. Mai 2012

